

# AMTLICHES MITTEILUNGSBLATT

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt

bestehend aus den Mitgliedsgemeinden:  
Bad Tennstedt, Ballhausen, Blankenburg, Bruchstedt, Haussömmern, Hornsömmern,  
Kirchheilingen, Kutzleben, Mittelsömmern, Sundhausen, Tottleben und Urleben  
mit öffentlichen Bekanntmachungen der Mitgliedsgemeinden

Jahrgang 29 | Nr. 22/2019

nächster Redaktionsschluss: Dienstag, den 29.10.2019

Freitag, den 25. Oktober 2019

nächster Erscheinungstermin: Freitag, den 08.11.2019



## Aus dem Inhalt

### Amtliche Bekanntmachungen

Bad Tennstedt  
Bruchstedt  
Hornsömmern  
Sundhausen  
Tottleben  
Urleben

### Veranstaltungen in der Verwaltungsgemeinschaft

Kirmes in Tottleben  
Kirmes in Lützensömmern  
Sternwanderung des Heimatverein  
Kirchheilingen e.V.  
Gruselbackhause in Blankenburg  
Ballhausen Flohmarkt  
Tag der offenen Tür in der Sebastian-  
Kneipp-Schule Bad Tennstedt  
Aufaktveranstaltung  
TKV Bad Tennstedt  
Weihnachtsbasteln  
mit den Kneipp Verein  
Herbststanz in Hornsömmern  
Winterkonzert mit dem  
Stadtorchester Bad Tennstedt

### Gemeindenachrichten

Geburtstage im November  
HISTORISCHES TOTTLEBEN -  
Exkurs in die Vergangenheit, Teil 3

### Schulnachrichten

2. Kooperationsprojekt zwischen  
Stiftung Landleben und THEPRA  
Grundschule Kirchheilingen  
Erfolgreiche Jahngymnasiasten bei  
JtFO im Herbst 2019  
Geografie-Exkursion der 10a des  
Jahngymnasiums Großgotttern  
Überraschend überragend Kicker  
des Salza-Gymnasiums gewinnen  
Kreisfinale  
Mädchen stark, Jungen tapfer  
Salza-Gymnasiasten mit gemischten  
Gefühlen beim Kreisausscheid der  
Leichtathleten

### Kirchliche Nachrichten

Gottesdienste

Happy  
Halloween

## Halloween – Gruselparty für kleine und große Gespenster

Hallo Kinder! Die Backhausfreunde Blankenburg laden Euch auch in diesem Jahr wieder in's „Grusel – Backhaus“ ein!

Kommt am Donnerstag, dem 31. Oktober 2019 ab 16.00 Uhr ins gespenstisch dekorierte Blankenburger Backhaus, stärkt Euch an unserem Halloween-Büfett, backt Euch Pizza-Gruselhände und lasst Euch dann noch das passende Halloween-Gesicht für den Ortsrundgang schminken!

Für große Gespenster gibt es Zwiebel-, Flammkuchen und Pizza aus dem großen alten Backofen, Würstchen vom Grill und dazu heiße und kalte Getränke!



## REDAKTIONS- SCHLUSS

für das nächste  
Mitteilungsblatt ist

am Dienstag,  
dem 29. Oktober 2019,  
16:00 Uhr

Die E-Mail-Adresse für  
Veröffentlichungen im  
Mitteilungsblatt lautet:  
mitteilungsblatt@  
vg.badtennstedt.de

 WELTERBEREGION  
WARTBURG-HAINICH

# Notrufe und Bereitschaftsdienste

## Notrufe und Bereitschaftsdienste

### Notrufe:

Polizei	110
Feuer/Rettungsdienst	112
Hufelandkrankenhaus Bad Langensalza	03603 8550

### Rettungsdienste:

Kreisleitstelle Mühlhausen	03601 19222
Polizeistation Bad Langensalza	03603 8310
Polizeiinspektion Mühlhausen	03601 4510
Kontaktbereichsbeamter	036041 41939

### Versorgungsbetriebe:

#### **Energie:**

Thüringer Energie AG (bei Störungen)	0361 73907390
Thüringer Energie AG - Kundenservice	03641 8171111

#### **Erdgas:**

Thüringer Energie AG (bei Störungen)	0800 6 86 11 77
--------------------------------------	-----------------

#### **Trinkwasser:**

Verbandswasserwerk Bad Langensalza während der Dienstzeiten	03603 84070
außerhalb der Dienstzeiten	03603 840730

#### **Abwasser:**

AZV „Mittlere Unstrut“ Hüngelsgasse 13 99947 Bad Langensalza	03603 84070
Für die Gemeinden Kutzleben/Lützensömmern	

<b>Trinkwasser:</b>	0800 0725175
---------------------	--------------

<b>Abwasser:</b>	0800 3634800
------------------	--------------

Betriebsgesellschaft Wasser  
und Abwasser mbH Sömmerda  
Bahnhofstr. 28, 99610 Sömmerda

## Öffnungszeiten Rathaus

### Neue Öffnungszeiten seit 03.09.2018

Montag	09.00 – 12.00 Uhr
Dienstag	09.00 – 12.00 Uhr / 13.30 – 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09.00 – 12.00 Uhr 13.30 – 17.00 Uhr <u>nur</u> Einwohnermeldeamt
Freitag	09.00 – 12.00 Uhr

sowie nach Vereinbarung

**Kontakt:** 036041/380-0  
post@vg.badtennstedt.de (nur für allgemeine Anfragen)

## Kassenärztlicher Notfalldienst

**Hufeland-Klinikum Bad Langensalza GmbH**  
**Rudolf-Weiss-Str. 1-5**  
**99947 Bad Langensalza**

### **Sprechstunden der Anlaufpraxis:**

Montag, Dienstag und Donnerstag	19.00 Uhr - 21.00 Uhr
Mittwoch und Freitag	16.00 Uhr - 19.00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertage, Brückentage und	09.00 Uhr - 13.00 Uhr 15.00 Uhr - 18.00 Uhr

### Hausbesuche

Montag, Dienstag, Donnerstag	18.00 Uhr - 7.00 Uhr
Mittwoch, Freitag	13.00 Uhr - 7.00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertage, Brückentage	07.00 Uhr - 7.00 Uhr
Anmeldung kassenärztlicher Notfalldienst bundesweit kostenfrei unter	<b>116 117</b>

### Augenärztliche Notdienst

zu erfragen unter **116 117**

### Zahnärztlicher Notdienst:

Service-Nummer für Schmerzpatienten: **116 117**  
[www.zahnarzt-notdienst.de](http://www.zahnarzt-notdienst.de)

## Schiedsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt

Schiedsperson: Herr Norbert Liebelt  
Telefon Nr.: 0172-35 03 98 8,  
E-Mail: [schiedsstelle@vg.badtennstedt.de](mailto:schiedsstelle@vg.badtennstedt.de)  
oder über: VG Bad Tennstedt,  
Hauptamt Herr Fischer, Markt 1,  
99955 Bad Tennstedt  
Telefon Nr.: 036041 – 38038  
E-Mail: [Thomas.Fischer@vg.badtennstedt.de](mailto:Thomas.Fischer@vg.badtennstedt.de)

### **Sprechstunden nach Terminvereinbarung**

## Öffnungszeiten Apotheken

### **Rats-Apotheke in Bad Tennstedt**

**Inh.: Apotheker Dr. A. König**  
Tel. 036041 57048  
Montag bis Freitag 08:00 - 13:00 Uhr  
Montag und Donnerstag 14:00 - 19:00 Uhr  
Dienstag, Mittwoch, Freitag 14:00 - 18:00 Uhr  
Samstag 09:00 - 12:00 Uhr

## Notfalldienst

### für den Bereich Bad Tennstedt, Herbsleben

Montag, Dienstag, Donnerstag 16:00 – 18:00 Uhr

#### Gerade Kalenderwoche

(44. KW)  
28. Oktober - 1. November 2019

**Mo:** Dr. med. Kley  
Tel. Nr. 036041-41031

**Die:** Dr. med. Arand  
Tel. Nr. 036041-57271

**Do:** Dipl. Med. Funke  
Tel. Nr. 036041-57094

#### Ungerade Kalenderwoche

(43. KW)  
21. Oktober - 25. Oktober 2019

**Mo:** Dipl. Med. Beylich  
Tel. Nr. 036041-57033

**Die:** FÄ Krüger  
Tel. Nr. 036041-56313

**Do:** Dr. med. Klemmer  
Tel. Nr. 036041-56267

## Neues aus der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt

### VERANSTALTUNGEN DER VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT

#### VERANSTALTUNGEN IN DER VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT

**25. - 28. Oktober 2019 - Kirmes in Tottleben**

(weitere Informationen finden Sie unter den Gemeindenachrichten Tottleben)

**26. Oktober 2019 - Kirmes in Lützensömmern**

(weitere Informationen finden Sie unter den Gemeindenachrichten Kutzleben)

**28. Oktober 2019 - Sternwanderung des Heimatverein Kirchheilingen e.V.**

(weitere Informationen finden Sie unter den Gemeindenachrichten Kirchheilingen)

**31. Oktober 2019 - Gruselbackhause in Blankenburg**

(weitere Informationen finden Sie auf der Titelseite)

**01. November 2019 - Ballhausen Flohmarkt**

(weitere Informationen finden Sie unter den Gemeindenachrichten Ballhausen)

**9. November 2019 - Tag der offenen Tür in der Sebastian-Kneipp-Schule Bad Tennstedt**

(weitere Informationen finden Sie unter den Schulnachrichten)

**16. November 2019 - Auftaktveranstaltung TKV Bad Tennstedt**

(weitere Informationen finden Sie unter den Stadtnachrichten Bad Tennstedt)

**18. November 2019 - Weihnachtsbasteln mit den Kneipp Verein**

(weitere Informationen finden Sie unter den Vereinsnachrichten)

**23. November 2019 - Herbststanz in Hornsömmern**

(weitere Informationen finden Sie unter den Gemeindenachrichten Hornsömmern)

**30. November 2019 - Winterkonzert mit dem Stadtorchester Bad Tennstedt**

(weitere Informationen finden Sie unter den Stadtnachrichten Bad Tennstedt)

**Vorankündigung**

**29. November 2019 -**

**Seniorenweihnachtsfeier der VG Bad Tennstedt in der Mehrzweckhalle Bad Tennstedt (weitere Informationen folgen)**

Weitere Veranstaltungstipps finden Sie auf der Internetseite [www.badtennstedt.de](http://www.badtennstedt.de) oder im Kalender 2019 der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt.

### Stadtnachrichten aus Bad Tennstedt

## AMTLICHER TEIL

#### BESCHLÜSSE STADT BAD TENNSTEDT VOM 03.09.2019

2019/43

**Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Bad Tennstedt stimmt der Hauptsatzung der Stadt Bad Tennstedt in vorliegender Form zu.

**Abstimmungsergebnis:**

Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	15
zur Sitzung erschienene Mitglieder:	15
hiervon auszuschließende Mitglieder gem. § 38 (1) ThürKO:	0
an der Abstimmung teilnehmende Mitglieder:	15
Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	1
Stimmenthaltung:	0

Hinweis:

Der Beschluss wurde mit folgenden Änderungen gefasst:

**§ 10 Abs. 5** Entschädigung Bürgermeister 1.400,00 €  
Entschädigung Beigeordneter 300,00 €

**§ 13 Abs. 1** Aufnahme 3. Geschlecht „divers“.

Die SPD-Fraktion beantragte namentliche Abstimmung. Es wurde wie folgt über die Beschlussfassung abgestimmt:

Herr Leibing	ja	Herr Bertuch	ja
Herr Dr. Pickart	ja	Herr Emmrich	ja
Herr Blankenburg	ja	Herr Hellmund	ja
Herr Deutsch	ja	Herr Dorfmann	ja
Frau Méresse	ja	Herr Preuß	ja
Herr Spaar	ja	Herr Klupak	nein
Herr Henning	ja	Herr Weimann	ja
Herr Keil	ja		

#### SATZUNG STADT BAD TENNSTEDT

##### Hauptsatzung der Stadt Bad Tennstedt

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. April 2018 (GVBl. S. 74) hat der Stadtrat der Stadt Bad Tennstedt in der Sitzung am 03.09.2019 die folgende Hauptsatzung beschlossen:

**§ 1**

**Name**

Die Stadt führt den Namen "Bad Tennstedt".

**§ 2**

**Wappen, Flagge, Siegel**

(1) Das Stadtwappen zeigt die Tanne mit dem wachsenden Bischof auf der rechten Seiten und dem 4-fach rot/weiß gestreiften Löwen auf der linken Seite.

(2) Die Flagge der Stadt zeigt auf blau-weißem Grund das Stadtwappen.

(3) Das Dienstsiegel trägt die Umschrift „Thüringen - Stadt Bad Tennstedt“ und zeigt das o.g. Wappen.

**§ 3**

**Bürgerbegehren, Bürgerentscheid**

(1) Die Bürger können über Angelegenheiten des eigenen Wirkungskreises der Stadt die Durchführung eines Bürgerentscheids beantragen (Bürgerbegehren).

Nach Zustandekommen des Bürgerbegehrens wird die Angelegenheit den Bürgern zur Entscheidung vorgelegt, sofern der Stadtrat, sich das Anliegen nicht zu eigen macht.

(2) Unter bestimmten Voraussetzungen kann der Stadtrat den Bürgern eine Angelegenheit des eigenen Wirkungskreises der Stadt zur Entscheidung vorlegen (Ratsreferendum).

(3) Der erfolgreiche Bürgerentscheid hat die Wirkung eines Stadtratsbeschlusses der Stadt.

(4) Das Nähere zur Durchführung von Bürgerbegehren, Bürgerentscheid, Ratsbegehren und Ratsreferendum regelt das Thüringer Gesetz über das Verfahren bei Einwohnerantrag, Bürgerbegehren und Bürgerentscheid (ThürEBBG) in der jeweils geltenden Fassung.

#### § 4

##### **Einwohnerversammlung**

(1) Der Bürgermeister beruft mindestens einmal jährlich eine Einwohnerversammlung ein, um die Einwohner über wichtige Stadtangelegenheiten, insbesondere über Planungen und Vorhaben der Stadt, die ihre strukturelle Entwicklung unmittelbar und nachhaltig beeinflussen oder über Angelegenheiten, die mit erheblichen Auswirkungen für eine Vielzahl von Einwohnern verbunden sind, zu unterrichten und diese mit ihnen zu erörtern. Der Bürgermeister lädt spätestens eine Woche vor der Einwohnerversammlung unter Angabe von Ort, Zeit und Tagesordnung in ortsüblicher Weise öffentlich zur Einwohnerversammlung ein.

(2) Dem Bürgermeister obliegt die Leitung der Einwohnerversammlung. Er hat im Rahmen der Erörterung den Einwohnern in ausreichendem Umfang Gelegenheit zur Äußerung zu geben. Soweit dies erforderlich ist, kann der Bürgermeister zum Zweck der umfassenden Unterrichtung Bedienstete der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt sowie externe Sachverständige hinzuziehen.

(3) Die Einwohner können Anfragen in wichtigen Stadtangelegenheiten, die nicht von der Tagesordnung der Einwohnerversammlung erfasst sind, bis spätestens zwei Tage vor der Einwohnerversammlung bei der Verwaltung einreichen. Die Anfragen sollen vom Bürgermeister in der Einwohnerversammlung beantwortet werden. Ausnahmsweise kann der Bürgermeister Anfragen auch innerhalb einer Frist von drei Wochen schriftlich beantworten.

#### § 5

##### **Vorsitz im Stadtrat**

Den Vorsitz im Stadtrat führt der Bürgermeister, im Fall seiner Verhinderung sein Stellvertreter.

#### § 6

##### **Bürgermeister**

Der Bürgermeister ist ehrenamtlich tätig.

#### § 7

##### **Beigeordnete**

Der Stadtrat wählt eine(n) ehrenamtliche(n) Beigeordnete(n).

#### § 8

##### **Ausschüsse**

(1) Bei der Zusammensetzung der Ausschüsse hat der Stadtrat dem Stärkeverhältnis der in ihm vertretenen Parteien und Wählergruppen Rechnung zu tragen, soweit Fraktionen bestehen, sind diese der Berechnung zugrunde zu legen. Übersteigt die Zahl der Ausschusssitze die Zahl der Stadtratsmitglieder, so kann jedes Stadtratsmitglied, das im Übrigen keinen Ausschusssitz besetzt, verlangen, in einem Ausschuss mit Rede- und Antragsrecht mitzuwirken. Der Stadtrat entscheidet mit einfacher Stimmenmehrheit durch Beschluss, welchem Ausschuss dieses Stadtratsmitglied zugewiesen wird.

(2) Bildung, Zusammensetzung und Aufgaben der Ausschüsse regelt im Übrigen die Geschäftsordnung für den Stadtrat.

(3) Die Besetzung der Ausschüsse und sonstigen Gremien erfolgt nach dem mathematischen Verhältnissverfahren Hare/Niemeyer.

#### § 9

##### **Ehrenbezeichnungen**

(1) Personen, die sich in besonderem Maße um die Stadt und das Wohl ihrer Einwohner verdient gemacht haben, können zu Ehrenbürgern ernannt werden.

(2) Personen, die als Mitglieder des Stadtrates, als Ehrenbeamte oder als hauptamtliche Wahlbeamte insgesamt mindestens 20 Jahre ihr Mandat oder Amt ausgeübt haben, können folgende Ehrenbezeichnungen erhalten:

Bürgermeister = Ehrenbürgermeister,

Beigeordnete = Ehrenbeigeordnete

Stadtratsmitglied = Ehrenstadtratsmitglied,

sonstige Ehrenbeamte = eine die ausgeübte ehrenamtliche Tätigkeit kennzeichnende Amtsbezeichnung mit dem Zusatz "Ehren-". Die Ehrenbezeichnung soll sich nach der zuletzt oder überwiegend ausgeübten Funktion richten.

(3) Personen, die durch besondere Leistungen oder in sonstiger vorteilhafter Weise zur Mehrung des Ansehens der Stadt beigetragen haben, können besonders geehrt werden. Der Stadtrat kann dazu spezielle Richtlinien erlassen.

(4) Die Verleihung des Ehrenbürgerrechtes und der Ehrenbezeichnung soll in feierlicher Form in einer Sitzung des Stadtrates unter Aushändigung einer Urkunde vorgenommen werden.

(5) Die Stadt kann das Ehrenbürgerrecht und die Ehrenbezeichnung wegen unwürdigen Verhaltens widerrufen.

#### § 10

##### **Entschädigungen**

(1) Die Stadtratsmitglieder erhalten für ihre ehrenamtliche Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Stadtrats und seiner Ausschüsse als Entschädigung ein Sitzungsgeld von 21,00 Euro für die notwendige, nachgewiesene Teilnahme an Sitzungen des Stadtrats oder eines Ausschusses, in dem sie Mitglied sind. Dabei dürfen nicht mehr als zwei Sitzungsgelder pro Tag gezahlt werden.

(2) Mitglieder des Stadtrats, die Arbeiter oder Angestellte sind, haben außerdem Anspruch auf Ersatz des nachgewiesenen Verdienstaufschlags und der notwendigen Auslagen. Selbstständig Tätige erhalten eine Pauschalentschädigung von 20,00 Euro je volle Stunde für den Verdienstaufschlag, der durch Zeitversäumnis in ihrer beruflichen Tätigkeit entstanden ist. Sonstige Mitglieder des Stadtrats, die nicht erwerbstätig sind, jedoch einen Mehrpersonenhaushalt von mindestens drei Personen führen, erhalten eine Pauschalentschädigung von 15,00 Euro je volle Stunde. Die Ersatzleistungen nach diesem Absatz werden nur auf Antrag sowie für höchstens acht Stunden pro Tag und auch nur bis 18.00 Uhr gewährt.

(3) Für eine notwendige auswärtige Tätigkeit werden Reisekosten nach dem Thüringer Reisekostengesetz gezahlt.

(4) Für ehrenamtlich Tätige, die nicht Mitglied des Stadtrats sind, gelten die Regelungen hinsichtlich des Sitzungsgeldes, des Verdienstaufschlags bzw. der Pauschalentschädigung und der Reisekosten (Abs. 1, 2 und 3) entsprechend.

Die Mitglieder des Wahlausschusses erhalten für die Teilnahme an den Sitzungen und die Mitglieder des Wahlvorstandes bei der Durchführung der Wahlen am Wahltag sowie erforderlichenfalls für den folgenden Tag eine pauschale Entschädigung in Höhe von 15,00 Euro.

(5) Die ehrenamtlichen kommunalen Wahlbeamten erhalten für die Dauer ihrer Tätigkeit folgende monatliche Aufwandsentschädigung:  
- der ehrenamtliche Bürgermeister den Betrag in Höhe von 1.400,00 €  
- der ehrenamtliche Beigeordnete den Betrag in Höhe von 300,00 €

#### § 11

##### **Öffentliche Bekanntmachungen**

(1) Satzungen der Stadt werden öffentlich bekannt gemacht durch Veröffentlichung in dem von der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt herausgegebenen Amtsblatt "Amtliches Mitteilungsblatt Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt". Auf den Urschriften der Satzungen sind die Form und der Tag der öffentlichen Bekanntmachung schriftlich zu vermerken.

(2) Die Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Stadtrats und seiner Ausschüsse werden ortsüblich durch Aushang an der Verkündungstafel (Infostand Marktplatz) bekannt gemacht.

Die Bekanntmachung ist mit Ablauf des ersten Tages des Aushanges an diesem Tag vollendet.

Die entsprechenden Bekanntmachungen dürfen jedoch erst am Tag nach der jeweiligen Sitzung abgenommen werden.

(3) Für sonstige gesetzlich erforderliche (öffentliche, amtliche oder ortsübliche) Bekanntmachungen gilt Abs. 1 entsprechend, sofern nicht Bundes- oder Landesrecht etwas anderes bestimmt.

(4) Ist eine öffentliche Bekanntmachung in der durch Abs. 1 festgelegten Form infolge höherer Gewalt oder sonstiger unabwendbarer Ereignisse nicht möglich, so erfolgt die Bekanntmachung ersatzweise durch Bekanntmachung an der Verkündungstafel. Ist der Hinderungsgrund entfallen, wird die öffentliche Bekanntmachung nach Abs. 1 unverzüglich nachgeholt.

**§ 12**

**Haushaltswirtschaft**

Die Haushaltswirtschaft der Stadt wird nach den Grundsätzen der Verwaltungsbuchführung geführt.

**§ 13**

**Sprachform, In-Kraft-Treten**

(1) Die in dieser Hauptsatzung verwendeten personenbezogenen Bezeichnungen gelten für die weibliche, männliche und diverse Sprachform.

(2) Die Hauptsatzung tritt am ersten Tag des auf die öffentliche Bekanntmachung folgenden Kalendermonats in Kraft. Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung vom 24.07.2003 in der Fassung der 2. Änderung vom 05.05.2014 außer Kraft.

**BESCHLÜSSE STADT BAD TENNSTEDT VOM 03.09.2019**

2019/44

**Beschluss:**

Der Stadtrat stimmt der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse der Stadt Bad Tennstedt in vorliegender Form zu.

**Abstimmungsergebnis:**

Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	15
zur Sitzung erschienene Mitglieder:	15
hiervon auszuschließende Mitglieder gem. § 38(1) ThürKO:	0

Bad Tennstedt, den 23.09.2019

**Weimann**  
**Bürgermeister**

- Siegel -

**Bekanntmachungsanordnung**

Die vorstehende **Hauptsatzung der Stadt Bad Tennstedt** wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Nach § 21 Abs. 3 Thüringer Kommunalordnung wurde die Satzung der Rechtsaufsichtsbehörde des Unstrut-Hainich-Kreises angezeigt und der Eingang mit Datum vom 12.09.2019 bestätigt (AZ.: 07.3-1406-0242/19).

**Hinweis:**

Es wird darauf hingewiesen, dass gem. § 21 Abs. 4 Thüringer Kommunalordnung Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Stadt Bad Tennstedt schriftlich unter Angabe der Gründe geltend gemacht werden. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Bad Tennstedt, den 15.10.2019

**Jens Weimann**  
**Bürgermeister**

an der Abstimmung teilnehmende Mitglieder:	15
Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0

**Hinweis:**

Der Beschluss wurde mit folgender Änderung gefasst:

**§ 21 Abs. 1** Aufnahme 3. Geschlecht „divers“.

**NICHTAMTLICHER TEIL**

**RECHT HERZLICHEN GLÜCKWUNSCH DEN GEBURTSTAGSJUBILAREN IM MONAT NOVEMBER**

02.11. Frau Marianne Müller	91. Geburtstag
02.11. Frau Lisbeth Atzrott	89. Geburtstag
02.11. Frau Lieselotte Schiecke	84. Geburtstag
05.11. Frau Marianne Brückner	94. Geburtstag
06.11. Frau Elfriede Ludwig	79. Geburtstag
07.11. Frau Wilfriede Hans	78. Geburtstag
08.11. Frau Walburga Degenhardt	95. Geburtstag
09.11. Frau Heidrun Mock	75. Geburtstag
14.11. Frau Annerose Laufer	84. Geburtstag
16.11. Frau Ruth Weigelt	94. Geburtstag
16.11. Frau Annegret Möhrmann	77. Geburtstag
16.11. Herr Klaus Bertuch	72. Geburtstag
19.11. Frau Ursula Stauche	84. Geburtstag
22.11. Frau Margrit Kühn	79. Geburtstag
24.11. Herr Dieter Korn	82. Geburtstag

24.11. Frau Ursel Braun	75. Geburtstag
28.11. Frau Ursula Schröder	82. Geburtstag
28.11. Frau Karola Hoberg	75. Geburtstag
29.11. Frau Wanda Kramer	83. Geburtstag
30.11. Frau Heidemarie Blankenburg	76. Geburtstag

Die Stadt Bad Tennstedt und die Verwaltungsgemeinschaft gratulieren auf diesem Wege recht herzlich zum Geburtstag und wünschen allen Jubilaren für das neue Lebensjahr alles Gute, Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

**Jens Weimann**  
**Bürgermeister**

**Thomas Frey**  
**Gemeinschaftsvorsitzender**



**ORTSBEREISUNG DURCH DEN LANDESFACHAUSSCHUSS FÜR KUR- UND BÄDERWESEN AM 29.10.2019 IN BAD TENNSTEDT**

Werte Bürgerinnen und Bürger, die Verteidigung zur erneuten Anerkennung als Ort mit Heilquellenkurbetrieb ist in diesem Jahr ein wichtiges Thema für unsere Stadt.

Am 29. Oktober 2019 ist es nun soweit und wir präsentieren das bereits Geschaffene, aktuelle Baumaßnahmen und die zukünftige

Planung der Stadtentwicklung dem Landesfachausschuss für Kur- und Bäderwesen.

Zur Ortsbereisung prüft die Kommission, ob unserer Stadt erneut das Prädikat „Ort mit Heilquellenkurbetrieb“ verliehen wird. Dieser Status ist für unsere Stadt von großer Bedeutung. Einerseits als Alleinstellungsmerkmal - ein anerkannter Kurort zu sein, welches

nicht alle Städte haben und andererseits ist die finanzielle Unterstützung des Landes Thüringen für die weitere Entwicklung von Bad Tennstedt sehr wichtig.

Am 29. Oktober 2019 möchten wir Bad Tennstedt von seiner schönsten Seite präsentieren.

Ich möchte Sie auf diesem Wege freundlichst anhalten uns weiterhin zu unterstützen, da wir es nur gemeinsam schaffen können unsere kleine Kurstadt im richtigen Licht zu präsentieren.

## TREFFEN MIT DEN STÄDTISCHEN UNTERNEHMEN UND VEREINEN

Am Donnerstag, den 14.11.2019 um 19:00 Uhr findet im Rathaus Bad Tennstedt auf dem Rathaussaal das nächste Treffen der städtischen Unternehmen und Vereine statt.

Dazu sind Sie, als Vereinsvorsitzenden und Unternehmer bzw. ein Vertreter recht herzlich eingeladen.

Ich möchte weiterhin aktiv mit Ihnen zusammenarbeiten und die Vernetzung der Vereine und Unternehmen untereinander fördern.

Daher möchte ich Sie freundlichst darum bitten vor Ihren Grundstücken für Ordnung und Sauberkeit zu sorgen - vielleicht auch einmal etwas mehr.

Ich danke Ihnen für Ihre Unterstützung in den letzten Jahren und wünsche mir weiterhin eine gute Zusammenarbeit bei den bevorstehenden Projekten.

**Jens Weimann**  
Bürgermeister

Über Ihre Teilnahme und konstruktive Gespräche freue ich mich sehr.

Mit freundlichen Grüßen  
**Jens Weimann**  
Bürgermeister

## STADTMEISTERSCHAFT IM KLEINKALIEBERSCHIESSEN

Die Schützengilde Bad Tennstedt 1839 e.V. veranstaltete am 03. Oktober 2019 das traditionelle Kleinkaliberschießen um den Titel des Stadtmeisters. Wie in jedem Jahr, erschienen zahlreiche Bürger der Stadt um ein ruhiges Händchen zu beweisen.

Siegerin, Sybille Fuchs erreichte im zweiten Versuch 47 von 50 möglichen Ringen und wurde somit Stadtmeisterin. Gefolgt von Silvio Deutsch, der im dritten Versuch 42 Ringe erreichte. Den dritten Platz belegte Volker Dorfmann mit 39 Ringen im zweiten Versuch. „Pechvogel“ des Tages war Peggy Berth, da sie den dritten Platz mit 38 Ringen im ersten Versuch nur ganz knapp verfehlt hatte.

**Schützengilde Bad Tennstedt 1839 e.V.**



**67. Karneval-Session**  
2019/20  
Tennstedter Karnevalverein e.V.

Karnevalsauftakt -  
Veranstaltung  
16.11.2019  
19 Uhr

... in der Turnhalle  
an der Regelschule

Kartenvorbestellung: Bäckerei Hellmund Tel. 036041-57337 oder  
Online unter: [www.tkv-tennscht-helau.de](http://www.tkv-tennscht-helau.de)  
Kartenvorverkauf: 10.11.2019 10:30 Uhr - 11:30 Uhr  
im Haus des Gastes

*Weihnachtliches*  
**Winterkonzert**  
am Vorabend des 1. Advents  
**30. November 2019**  
um 16 Uhr  
in der Mehrzweckhalle  
in Bad Tennstedt

von und mit dem  **Musikverein**  
Bad Tennstedt e.V.


**Der Eintritt ist frei. Wir freuen uns aber über jede Spende.**  
Für das leiblich Wohl ist mit Meinen, typisch weihnachtlichen Snacks und Getränken gesorgt.

An Glühwein und Lebkuchen kommt ja traditionell ab September schon niemand mehr in den Supermärkten vorbei. Bei der musikalischen Einstimmung auf die Adventszeit wollen wir aber gerne in diesem Jahr Unterstützung leisten und laden recht herzlich zum Winterkonzert am Vorabend des 1. Advent in die Mehrzweckhalle nach Bad Tennstedt ein.

**Gemeindenachrichten aus Ballhausen**

**NICHTAMTLICHER TEIL**

**RECHT HERZLICHEN GLÜCKWUNSCH DEN GEBURTSTAGSJUBILAREN IM MONAT NOVEMBER**

01.11. Frau Ruth Grube	82. Geburtstag	22.11. Herr Rolf Apel	71. Geburtstag
02.11. Frau Ruth Glaßer	90. Geburtstag	23.11. Frau Heidemarie Werner	77. Geburtstag
02.11. Frau Helga Littmann	81. Geburtstag	30.11. Frau Christel Aberth	73. Geburtstag
04.11. Frau Christa Rausch	83. Geburtstag	Die Gemeinde Ballhausen und die Verwaltungsgemeinschaft gratulieren auf diesem Wege recht herzlich zum Geburtstag und wünschen allen Jubilaren für das neue Lebensjahr alles Gute, Gesundheit und persönliches Wohlergehen.	
07.11. Frau Monika Ottmer	76. Geburtstag	<b>Uwe-Karsten Saalfeld</b>	<b>Thomas Frey</b>
08.11. Frau Christa Schmidt	86. Geburtstag	<b>Bürgermeister</b>	<b>Gemeinschaftsvorsitzender</b>
08.11. Frau Christa Iskra	86. Geburtstag		
08.11. Frau Edith Hübner	71. Geburtstag		
09.11. Frau Wilma Nehrlich	70. Geburtstag		
14.11. Frau Heike Reichelt	71. Geburtstag		
17.11. Frau Ingrid Hecker	75. Geburtstag		
17.11. Herr Dieter Aberth	72. Geburtstag		
22.11. Frau Erika Rudolf	80. Geburtstag		



*Mummy's Shopping Night*  
**Selbstverkäuferbasar** in Ballhausen



**Freitag, 1. November 2019** **18:00 - 21:00 Uhr**

- verkauft und eingekauft werden können Second-Hand-Schätze für Kids, Teens und Erwachsene: Kleidung, Schuhe, Bücher, Spielwaren u.v.m.
- Vereinshaus „Altes Backs“, Hauptstraße 75 (an der Bushaltestelle) in 99955 Ballhausen  
 Veranstalter: Dorfclub Ballhausen
- für Snacks, Cocktails (auch alkoholfrei) und weitere Getränke ist gesorgt



**Gemeindenachrichten aus Blankenburg**

**NICHTAMTLICHER TEIL**

**RECHT HERZLICHEN GLÜCKWUNSCH DEN GEBURTSTAGSJUBILAREN IM MONAT NOVEMBER**

03.11. Frau Ingrid Hoppe	78. Geburtstag	wünschen allen Jubilaren für das neue Lebensjahr alles Gute, Gesundheit und persönliches Wohlergehen.	
17.11. Frau Käthe Albrecht	87. Geburtstag		
Die Gemeinde Blankenburg und die Verwaltungsgemeinschaft gratulieren auf diesem Wege recht herzlich zum Geburtstag und		<b>Jörn Sola</b> <b>Bürgermeister</b>	<b>Thomas Frey</b> <b>Gemeinschaftsvorsitzender</b>



**Gemeindenachrichten aus Bruchstedt**

**AMTLICHER TEIL**

**BESCHLÜSSE GEMEINDE BRUCHSTEDT VOM 16.09.2019**

**2019/07**

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, dem Bauerlaubnisvertrag zwischen der Gemeinde Bruchstedt und dem Freistaat Thüringen (Straßenbauverwaltung) für die Baumaßnahme „L 2129 - Ersatzneubau der Brücke über den Fernebach im Zuge der L 2129 in Bruchstedt“ (Brücke in der Bahnhofstraße) in der vorliegenden Form zuzustimmen.

**Abstimmungsergebnis:**

Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	7
zur Sitzung erschienene Mitglieder:	4
hiervon auszuschließende Mitglieder gem. § 38(1) ThürKO:	0
an der Abstimmung teilnehmende Mitglieder:	4
Ja-Stimmen:	4
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0

**2019/08**

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, die Anordnung einer haushaltswirtschaftlichen Sperre gemäß § 28 Abs. 1 ThürGemHV, für die regionale Maßnahme Planung Sanierung Kulturhaus (Haushaltstelle 6152.9402) zur Deckung der Sanierung des Rückhaltebeckens im Erosionsgebiet Hirschgraben (Haushaltstelle 1200.9400) und beauftragt den Bürgermeister zur Umsetzung dieser.

**Abstimmungsergebnis:**

Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	7
zur Sitzung erschienen Mitglieder:	4
hiervon auszuschließende Mitglieder gem. § 38(1) ThürKO:	0
an der Abstimmung teilnehmende Mitglieder:	4
Ja-Stimmen:	4
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0

**2019/09**

**Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Bruchstedt beauftragt den Bürgermeister den Verkauf des beschädigten Rasenmähergerätes "Amazone Profihopper PH 125" nach folgenden Verfahren durchzuführen:

- Das Rasenmähergerät ist örtlichen Interessenten wie zum Beispiel Kommunaltechnikbetrieben zum Kauf anzubieten
- Eine Mitteilung über die Verkaufsabsicht erfolgt auch im Mitteilungsblatt der VG BadTennstedt
- Das Gerät ist bei der Zoll Auktion anzubieten - die Kosten trägt die Gemeinde - das Startgebot liegt bei 1.500 €. (Zuarbeit für Einstellung erfolgt durch Gemeinde)
- Der Verkauf erfolgt zum höchsten Angebot

**Abstimmungsergebnis:**

Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	7
zur Sitzung erschienene Mitglieder:	4
hiervon auszuschließende Mitglieder gem. § 38(1) ThürKO:	0
an der Abstimmung teilnehmende Mitglieder:	4
Ja-Stimmen:	4
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0

**2019/10**

**Beschluss:**

Der Gemeinderat erteilt dem Bürgermeister die nachträgliche Legitimation bezüglich der Beauftragung eines Rechtsbeistandes (Schicker Thies Partnerschaft von Rechtsanwälten mbB) zur Vertretung der Interessen der Gemeinde Bruchstedt gegen den Freistaat Thüringen - Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis als untere staatliche Verwaltungsbehörde (Klage gegen Ablehnungsbescheid - Befreiung Haushaltssicherungskonzept).

**Abstimmungsergebnis:**

Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	7
zur Sitzung erschienene Mitglieder:	4
hiervon auszuschließende Mitglieder gem. § 38(1) ThürKO:	0
an der Abstimmung teilnehmende Mitglieder:	4
Ja-Stimmen:	3
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	1

**NICHTAMTLICHER TEIL**

**RECHT HERZLICHEN GLÜCKWUNSCH DEN GEBURTSTAGSJUBILAREN IM MONAT NOVEMBER**

01.11.	Frau Ursula	Lucas	77. Geburtstag
06.11.	Frau Helga	Franke	84. Geburtstag
08.11.	Frau Anneliese	Koch	84. Geburtstag
08.11.	Herr Edgar	Sennewald	72. Geburtstag

Die Gemeinde Bruchstedt und die Verwaltungsgemeinschaft gratulieren auf diesem Wege recht herzlich zum Geburtstag und wünschen allen Jubilaren für das neue Lebensjahr alles Gute, Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

**Walter Tückhardt**  
Bürgermeister

**Thomas Frey**  
Gemeinschaftsvorsitzender



## Gemeindenachrichten aus Haussömmern

### NICHTAMTLICHER TEIL

#### RECHT HERZLICHEN GLÜCKWUNSCH DEN GEBURTSTAGSJUBILAREN IM MONAT NOVEMBER

03.11. Frau Ingrid Trümpert 83. Geburtstag  
04.11. Frau Gertraud Bank 70. Geburtstag

**Denis Voigt**  
**Bürgermeister**

**Thomas Frey**  
**Gemeinschaftsvorsitzender**

Die Gemeinde Haussömmern und die Verwaltungsgemeinschaft gratulieren auf diesem Wege recht herzlich zum Geburtstag und wünschen allen Jubilaren für das neue Lebensjahr alles Gute, Gesundheit und persönliches Wohlergehen.



## Gemeindenachrichten aus Hornsömmern

### AMTLICHER TEIL

#### BESCHLÜSSE GEMEINDE HORNSÖMMERN VOM 05.09.2019

2019/12

##### Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hornsömmern stimmt der Hauptsatzung der Gemeinde Hornsömmern in vorliegender Form zu.

##### Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums: 7  
zur Sitzung erschienene Mitglieder: 7  
hiervon auszuschließende Mitglieder gem. § 38(1) ThürKO: 0

an der Abstimmung teilnehmende Mitglieder: 7  
Ja-Stimmen: 7  
Nein-Stimmen: 0  
Stimmenthaltung: 0

##### Hinweis:

Der Beschluss wurde mit folgenden Änderungen gefasst:  
**§ 9 Abs. 5** Entschädigung Bürgermeister 600,00 €  
**§ 12 Abs. 1** Aufnahme 3. Geschlecht „divers“.

#### SATZUNG GEMEINDE HORNSÖMMERN

##### Hauptsatzung

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. April 2018 (GVBl. S. 74ff.) hat der Gemeinderat der Gemeinde Hornsömmern in der Sitzung am 05.09.2019 die folgende Hauptsatzung beschlossen:

##### § 1 Name

Die Gemeinde führt den Namen „Hornsömmern“.

##### § 2

##### Dienstsiegel

Das Dienstsiegel trägt die Umschrift Thüringen - Gemeinde Hornsömmern - und zeigt das Thüringer Wappen.

##### § 3

##### Bürgerbegehren, Bürgerentscheid

(1) Die Bürger können über Angelegenheiten des eigenen Wirkungskreises der Gemeinde die Durchführung eines Bürgerentscheids beantragen (Bürgerbegehren). Nach Zustandekommen des Bürgerbegehrens wird die Angelegenheit den Bürgern zur Entscheidung vorgelegt, sofern der Gemeinderat sich das Anliegen nicht zu Eigen macht.

(2) Unter bestimmten Voraussetzungen kann der Gemeinderat den Bürgern eine Angelegenheit des eigenen Wirkungskreises der Gemeinde zur Entscheidung vorlegen (Ratsreferendum).

(3) Der erfolgreiche Bürgerentscheid hat die Wirkung eines Gemeinderatsbeschlusses der Gemeinde.

(4) Das Nähere zur Durchführung von Bürgerbegehren, Bürgerentscheid, Ratsbegehren und Ratsreferendum regelt das Thüringer Gesetz über das Verfahren bei Einwohnerantrag, Bürgerbegehren und Bürgerentscheid (ThürEBBG) in der jeweils geltenden Fassung.

##### § 4

##### Einwohnerversammlung

(1) Der Bürgermeister beruft mindestens einmal jährlich eine Einwohnerversammlung ein, um die Einwohner über wichtige Gemeindeangelegenheiten, insbesondere über Planungen und Vorhaben der Gemeinde, die ihre strukturelle Entwicklung unmittelbar und nachhaltig beeinflussen oder über Angelegenheiten, die mit erheblichen Auswirkungen für eine Vielzahl von Einwohnern verbunden sind, zu unterrichten und diese mit ihnen zu erörtern. Der Bürgermeister lädt spätestens eine Woche vor der Einwohnerversammlung unter Angabe von Ort, Zeit und Tagesordnung in ortsüblicher Weise öffentlich zur Einwohnerversammlung ein.

(2) Dem Bürgermeister obliegt die Leitung der Einwohnerversammlung. Er hat im Rahmen der Erörterung den Einwohnern in ausreichendem Umfang Gelegenheit zur Äußerung zu geben. Soweit dies erforderlich ist, kann der Bürgermeister zum Zweck der umfassenden Unterrichtung Gemeindebedienstete und Sachverständige hinzuziehen.

(3) Die Einwohner können Anfragen in wichtigen Gemeindeangelegenheiten, die nicht von der Tagesordnung der Einwohnerversammlung erfasst sind, bis spätestens zwei Tage vor der Einwohnerversammlung bei der Gemeinde einreichen. Die Anfragen sollen vom Bürgermeister in der Einwohnerversammlung beantwortet werden. Ausnahmsweise kann der Bürgermeister Anfragen auch innerhalb einer Frist von drei Wochen schriftlich beantworten.

##### § 5

##### Vorsitz im Gemeinderat

Den Vorsitz im Gemeinderat führt der Bürgermeister, im Fall seiner Verhinderung sein Stellvertreter.

##### § 6

##### Bürgermeister

Der Bürgermeister ist ehrenamtlich tätig.

**§ 7****Beigeordnete**

Der Gemeinderat wählt einen ehrenamtlichen Beigeordneten.

**§ 8****Ehrenbezeichnungen**

(1) Personen, die sich in besonderem Maße um die Gemeinde und das Wohl ihrer Einwohner verdient gemacht haben, können zu Ehrenbürgern ernannt werden.

(2) Personen, die als Mitglieder des Gemeinderates, Ehrenbeamte insgesamt mindestens 20 Jahre ihr Mandat oder Amt ausgeübt haben, können folgende Ehrenbezeichnungen erhalten:

- Bürgermeister = Ehrenbürgermeister,
- Beigeordneter = Ehrenbeigeordneter,
- Gemeinderatsmitglied = Ehrengemeinderatsmitglied,
- sonstige Ehrenbeamte = eine die ausgeübte ehrenamtliche Tätigkeit kennzeichnende Amtsbezeichnung mit dem Zusatz "Ehren-".

Die Ehrenbezeichnung soll sich nach der zuletzt oder überwiegend ausgeübten Funktion richten.

(3) Personen, die durch besondere Leistungen oder in sonstiger vorteilhafter Weise zur Mehrung des Ansehens der Gemeinde beigetragen haben, können besonders geehrt werden. Der Gemeinderat kann dazu spezielle Richtlinien beschließen.

(4) Die Verleihung des Ehrenbürgerrechts und der Ehrenbezeichnung soll in feierlicher Form in einer Sitzung des Gemeinderates unter Aushändigung einer Urkunde vorgenommen werden.

(5) Die Gemeinde kann das Ehrenbürgerrecht und die Ehrenbezeichnung wegen unwürdigen Verhaltens widerrufen.

**§ 9****Entschädigungen**

(1) Die Gemeinderatsmitglieder erhalten für ihre ehrenamtliche Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Gemeinderats als Entschädigung ein Sitzungsgeld von 21,00 Euro für die notwendige, nachgewiesene Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderats. Dabei dürfen nicht mehr als zwei Sitzungsgelder pro Tag gezahlt werden.

(2) Gemeinderatsmitglieder, die Arbeiter oder Angestellte sind, haben außerdem Anspruch auf Ersatz des nachgewiesenen Verdienstausfalls und der notwendigen Auslagen. Selbstständig Tätige erhalten eine Pauschalentschädigung von 15,00 Euro je volle Stunde für den Verdienstausfall, der durch Zeitversäumnis in ihrer beruflichen Tätigkeit entstanden ist. Sonstige Mitglieder des Gemeinderats, die nicht erwerbstätig sind, jedoch einen Mehrpersonenhaushalt von mindestens drei Personen führen, erhalten eine Pauschalentschädigung von 15,00 Euro je volle Stunde. Die Ersatzleistungen nach diesem Absatz werden nur auf Antrag sowie für höchstens acht Stunden pro Tag und auch nur bis 19.00 Uhr gewährt.

(3) Für eine notwendige auswärtige Tätigkeit werden Reisekosten nach dem Thüringer Reisekostengesetz gezahlt.

(4) Für ehrenamtlich Tätige, die nicht Gemeinderatsmitglieder sind, gelten die Regelungen hinsichtlich des Sitzungsgeldes, des Verdienstausfalls bzw. der Pauschalentschädigung und der Reisekosten (Abs. 1, 2 und 3) entsprechend.

Die Mitglieder des Wahlausschusses erhalten für die Teilnahme an den Sitzungen und die Mitglieder des Wahlvorstandes bei der Durchführung der Wahlen am Wahltag sowie erforderlichenfalls für den folgenden Tag eine pauschale Entschädigung von 15,00 Euro.

(5) Die ehrenamtlichen kommunalen Wahlbeamten erhalten nach Maßgabe der Verordnung über die Aufwandsentschädigung der ehrenamtlichen kommunalen Wahlbeamten auf Zeit für die Dauer ihrer Tätigkeit folgende monatliche Aufwandsentschädigung:

- der ehrenamtliche Bürgermeister von 600,00 Euro,
- der ehrenamtliche Beigeordnete von 75,00 Euro.

**§ 10****Öffentliche Bekanntmachungen**

(1) Die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen der Gemeinde erfolgt durch Veröffentlichung in dem von der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt herausgegebenen Amtsblatt "Amtliches Mitteilungsblatt, Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt".

Auf den Urschriften der Satzungen sind die Form und der Tag der öffentlichen Bekanntmachung schriftlich zu vermerken.

(2) Kann wegen eines Naturereignisses oder anderer unabwendbarer Ereignisse eine Satzung nicht in der durch Absatz 1 festgelegten Form öffentlich bekannt gemacht werden, erfolgt in dringenden Fällen die öffentliche Bekanntmachung der Satzung durch Bekanntmachung in der Tageszeitung „Thüringer Allgemeine“, Bad Langensalzaer Allgemeine.

Nach Wegfall des Hinderungsgrundes wird die öffentliche Bekanntmachung der Satzung unverzüglich in der nach Absatz 1 festgelegten Form nachgeholt; auf die Form der Bekanntmachung ist dabei hinzuweisen.

(3) Die ortsübliche öffentliche Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Gemeinderats erfolgt durch Aushang an der Verkündungstafel - Dorfanger.

Die Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Gemeinderats ist mit dem Ablauf des ersten Tages des Aushangs an der Verkündungstafel vollendet. Die entsprechenden Bekanntmachungen dürfen jedoch erst am Tag nach der jeweiligen Sitzung abgenommen werden.

(4) Für sonstige gesetzlich erforderliche (öffentliche, amtliche oder ortsübliche) Bekanntmachungen gilt Absatz 1 entsprechend, sofern nicht Bundes- oder Landesrecht etwas anderes bestimmt.

**§ 11****Haushaltswirtschaft**

Die Haushaltswirtschaft der Gemeinde wird nach den Grundsätzen der Verwaltungsbuchführung geführt.

**§ 12****Sprachform, Inkrafttreten und Außerkrafttreten**

(1) Die in dieser Hauptsatzung verwendeten personenbezogenen Bezeichnungen gelten für die weibliche, männliche und diverse Sprachform.

(2) Die Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung vom 07.11.2003 mit den dazugehörigen Änderungen außer Kraft.

Hornsömmern, den 23.09.2019

**Heinz Schröter**  
**Bürgermeister**

**Bekanntmachungsanordnung**

Die vorstehende Hauptsatzung der Gemeinde Hornsömmern wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Nach § 21 Abs. 3 Thüringer Kommunalordnung wurde die Satzung der Rechtsaufsichtsbehörde des Unstrut-Hainich-Kreises angezeigt und der Eingang mit Datum vom 13.09.2019 bestätigt (AZ.: 07.3-1406-0243/19).

**Hinweis:**

Es wird darauf hingewiesen, dass gem. § 21 Abs. 4 Thüringer Kommunalordnung Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde Hornsömmern schriftlich unter Angabe der Gründe geltend gemacht werden.

Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Hornsömmern, den 15.10.2019

**Heinz Schröter**  
**Bürgermeister**

**BESCHLÜSSE GEMEINDE HORNSÖMMERN VOM 05.09.2019**

2019/13

**Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Gemeinde Hornsömmern in vorliegender Form zu.

**Abstimmungsergebnis:**

Anzahl der Mitglieder des Gremiums:

7

zur Sitzung erschienene Mitglieder:	7
hiervon auszuschließende Mitglieder gem. § 38(1) ThürKO:	0
an der Abstimmung teilnehmende Mitglieder:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0

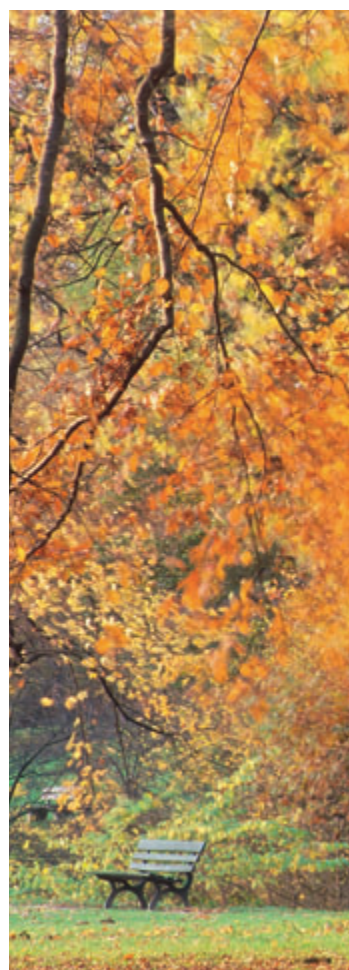
**NICHTAMTLICHER TEIL**

**RECHT HERZLICHEN GLÜCKWUNSCH DEN GEBURTSTAGSJUBILAREN IM MONAT NOVEMBER**

18.11. Frau Waltraut Fuchs 92. Geburtstag  
 Die Gemeinde Hornsömmern und die Verwaltungsgemeinschaft gratulieren auf diesem Wege recht herzlich zum Geburtstag und wünschen allen Jubilaren für das neue Lebensjahr alles Gute, Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

**Heinz Schröter  
 Bürgermeister**

**Thomas Frey  
 Gemeinschaftsvorsitzender**



**Herbst-Tanz**  
in Hornsömmern

Tanz mit uns bis die Sohlen glühen  
 Eintritt 5,-

Am 23.11.2019  
 Ab 19:00 Uhr  
 Gemeindegaststätte  
 Hornsömmern

Liebe Freunde von Tanz, Musik und Geselligkeit,

*Am 23.11.2019 laden wir euch ein, gemeinsam mit uns das Tanzbein zu schwingen und Spaß zu haben. Frei nach dem Motto*

**„Tanzen bis die Sohlen glühen“**

*wollen wir dem schlechten Wetter die „kalte Schulter“ zeigen und bei stimmungsvoller Musik der neu sanierten Gaststätte so richtig einheizen. Für das leibliche Wohl sorgt an diesem Abend Dirk Mückenheim mit seinem Team.*

*Wir sind gespannt und freuen uns auf einen schönen Abend mit euch.*

*Ihr möchtet euch schon Plätze sichern?  
 Kein Problem.  
 Unter der Nummer 0152/ 26251814 habt ihr dazu die Möglichkeit.*



**Gemeindenachrichten aus Kirchheilingen**

**NICHTAMTLICHER TEIL**

**RECHT HERZLICHEN GLÜCKWUNSCH DEN GEBURTSTAGSJUBILAREN IM MONAT NOVEMBER**

08.11. Herr Manfred Köhler 78. Geburtstag  
 20.11. Herr Hans Gräfe 87. Geburtstag  
 28.11. Frau Erika Kaufmann 90. Geburtstag  
 Die Gemeinde Kirchheilingen und die Verwaltungsgemeinschaft gratulieren auf diesem Wege recht herzlich zum Geburtstag und

wünschen allen Jubilaren für das neue Lebensjahr alles Gute, Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

**Jan Behner  
 Bürgermeister**

**Thomas Frey  
 Gemeinschaftsvorsitzender**



## STERNWANDERUNG OKTOBER 2019

Am Montag, d. 28.10.2019, 10.00 Uhr treffen wir uns am Gasthof "Grünes Schild" mit Pkw.  
 Aus organisatorischen Gründe können wir nicht, wie vorgesehen, Wanderung mit Weinprobe in Haussömmern durchführen, deshalb haben wir als Alternative eine Wanderung auf der Harth, Bad Langensalza, vorgesehen. Gestartet wird an der Gaststätte "Harth-Haus" am Binsensee vorbei bis zum Wildgehege und zurück. Anschließend ein Abstecher zur Schutzhütte "Salzablick". Danach kann Mittagessen im "Harth-Haus" eingenommen werden. Wir hoffen auf rege Beteiligung!

**Heimatverein Kirchheilingen e.V.**  
**Hartmut und Monika Lenzer**

### „WAIDERNTE“

Dank des Regenwetters in letzter Zeit haben sich die diesjährigen Waidpflanzen nochmal prächtig entwickelt und einige davon wurden geerntet, gewaschen und zum Trocknen ausgebreitet. Unsere Waidmühle ist noch in der Planungsphase und für eine solche kleine Menge würde sich deren Betrieb nicht lohnen. Also werden die Blätter - wenn sie angetrocknet sind - mit einem Messer zerkleinert und dann zu kleinen Bällen geformt. Nun müssen diese richtig trocknen... Für unsere Waidmühle haben wir einen Platz im Baumpark in der Nähe der Waidpforte ausgesucht. Dort wurde am 9.10. eine kleine Fläche von Mitgliedern des Heimatvereins umgegraben, um erste Waidpflänzchen zu setzen und Waid Samen

auszubringen. Dank der Spendenbereitschaft vieler Kirchheilinger und einiger hier ansässiger Firmen und Vereine wuchs unser Waidmühlenspendenkonto auf 2576,- € an. Nun beantragen wir an verschiedenen Stellen Fördergelder, um im nächsten Frühjahr den Waidstein und eventuell schon die gesamte Mühlenkonstruktion in Auftrag zu geben. Natürlich nehmen wir auch weiterhin Spenden entgegen und freuen uns, wenn uns viele Einwohner unseres Dorfes bei unserem Vorhaben unterstützen.

**H. Dietrich**  
**Heimatverein Kirchheilingen e. V.**



Waidblätter - zum Antrocknen ausgebreitet



Waidpflänzchen im Baumpark / Aussaat im Spätsommer



Waidpflanzen / Aussaat im Frühjahr



Waidbeet im Baumpark

**Gemeindenachrichten aus Kutzleben**

**NICHTAMTLICHER TEIL**

**RECHT HERZLICHEN GLÜCKWUNSCH DEN GEBURTSTAGSJUBILAREN IM MONAT NOVEMBER**

01.11. Frau Hannelore Huse 82. Geburtstag  
 10.11. Frau Dorothea Fuchs 82. Geburtstag  
 Lützensömmern  
 13.11. Frau Hannelore Ludwig 71. Geburtstag  
 13.11. Herr Norbert Liebelt 70. Geburtstag  
 Lützensömmern  
 16.11. Frau Margit Zimmermann 71. Geburtstag  
 Lützensömmern  
 17.11. Frau Editha Neuschild 80. Geburtstag  
 17.11. Frau Gerlinde Feinbube 80. Geburtstag  
 20.11. Herr Werner Heinz 74. Geburtstag  
 23.11. Frau Anneliese Leder 87. Geburtstag  
 23.11. Frau Christa Ehrlich 82. Geburtstag  
 27.11. Frau Ursula Posse 82. Geburtstag

27.11. Herr Holger Jonasson 78. Geburtstag  
 30.11. Herr Jürgen Keyser 77. Geburtstag  
 Lützensömmern

Die Gemeinde Kutzleben und die Verwaltungsgemeinschaft gratulieren auf diesem Wege recht herzlich zum Geburtstag und wünschen allen Jubilaren für das neue Lebensjahr alles Gute, Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

**Janine Schäfer** **Thomas Frey**  
**Bürgermeisterin** **Gemeinschaftsvorsitzender**



**GEMEINDENACHRICHTEN AUS KUTZLEBEN**

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Kutzleben, nach Absprache mit Frau Schäfer (Bürgermeisterin) und dem Ordnungsamt der VG Bad Tennstedt fand am 30.09.2019 mit dem Revierförster Herrn Fricke eine Begutachtung der abgestorbenen Lärchen im „Tännerchen“ statt.

Hiermit möchten wir Sie nun informieren, dass die abgestorbenen Bäume zur persönlichen Abholzung freigegeben wurden.

Bei Interesse ist eine Bescheinigung für eine bestimmte Anzahl von Bäumen beim Ordnungsamt der VG Bad Tennstedt einzuholen. Die Aufwandspauschale beträgt 1 € pro Baum. Der Fällzeitraum beginnt ab sofort und endet am 28.02.2020.

Mit freundlichen Grüßen

**Deutsch**  
**Leiter Ordnungsamt**

"Im schönen Präsetal, da trifft man sich gern wieder -  
 Zur Kirmes, Fußball, Karneval und es erklingen frohe Lieder"

**Auf zur Kirmes nach Lützensömmern!**

**im Bürgerhaus zum großen Waidmühlstein**  
**Los geht es am Samstag, 26.10 2019 um 09.00 Uhr**

mit den traditionellen Ständchen  
 Abends ab 19.30 Uhr Einlaß zum  
 Kirmestanz - Beginn 20.00 Uhr mit Livemusik!  
 Gegen Mitternacht verabschieden wir uns traditionell  
 von unserer Kirmes bis zum nächsten Jahr!

**Am Sonntag, dem 27.10.2019 treffen wir uns**  
**zum Frühschoppen ab 10.00 Uhr im Bürgerhaus und lassen das**  
**Kirmeswochende gemütlich ausklingen!**

*Es laden herzlichst ein, die Kirmesfreunde!*



**Gemeindenachrichten aus Mittelsömmern**

**NICHTAMTLICHER TEIL**

**RECHT HERZLICHEN GLÜCKWUNSCH DEN GEBURTSTAGSJUBILAREN IM MONAT NOVEMBER**

10.11. Herr Lothar Beck 71. Geburtstag  
 21.11. Frau Edith Mehmel 83. Geburtstag

Die Gemeinde Mittelsömmern und die Verwaltungsgemeinschaft gratulieren auf diesem Wege recht herzlich zum Geburtstag und

wünschen allen Jubilaren für das neue Lebensjahr alles Gute, Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

**Lutz Kalmus** **Thomas Frey**  
**Bürgermeister** **Gemeinschaftsvorsitzender**



## Gemeindenachrichten aus Sundhausen

### AMTLICHER TEIL

#### AN ALLE INTERESSIERTEN BÜRGER UND BÜRGERINNEN!



Die **Gemeinde Sundhausen** sucht für verschiedene Einsatzbereiche in der Landschafts- und Umweltpflege interessierte Bürger.

Der Bundesfreiwilligendienst bietet die Chance zu einem freiwilligen Engagement. Ob Mann oder Frau, Jung oder Alt - jeder und jede ist eingeladen sich für das Gemeinwohl zu engagieren. Freiwillige sammeln wertvolle Lebenserfahrungen, gewinnen Einblicke in neue Arbeitsbereiche, können sich beruflich orientieren und finden Bestätigung dort, wo sie gebraucht werden.

Der Bundesfreiwilligendienst kann grundsätzlich flexibel gestaltet werden. Die Vereinbarungen werden für 12 Monate abgeschlossen.

#### Wer kann mitmachen?

Alle, die ihre Schulpflicht erfüllt haben. Alter, Geschlecht, Nationalität, gesundheitliche Handycaps, die Art des Bildungsabschlusses spielen keine Rolle. Der Bundesfreiwilligendienst richtet sich insbesondere an Menschen, die zum Beispiel Zeit sinnvoll überbrücken oder praktisch tätig sein wollen.

#### Welche Leistungen erhalten die Freiwilligen!

- Zahlung eines Monatlichen Taschengeldes
- Abführungen zur gesetzlichen Sozialversicherung durch die Einsatzstelle
- Ausstellung eines Zeugnisses
- Kostenlose Teilnahme an Seminaren und Exkursionen

#### Wo befinden sich Einsatzmöglichkeiten

- Pflegearbeiten an den Grünanlagen innerhalb und außerhalb der Ortslage
- Erhaltung und Pflege der Spiel- und Sportplätze

Ab

**sofort**

können wieder Stellen im Bundesfreiwilligendienst gebucht werden. Sollten Sie Interesse haben, so melden Sie sich beim Bürgermeister Herrn Kindervater oder im Personalamt der VG Bad Tennstedt.

Weiterführende Informationen erhalten Sie auch über [www.bundesfreiwilligendienst.de](http://www.bundesfreiwilligendienst.de)

### NICHTAMTLICHER TEIL

#### RECHT HERZLICHEN GLÜCKWUNSCH DEN GEBURTSTAGSJUBILAREN IM MONAT NOVEMBER



22.11. Herr Achim Hühn 70. Geburtstag  
 25.11. Frau Gretel Schröter 81. Geburtstag

wünschen allen Jubilaren für das neue Lebensjahr alles Gute, Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Die Gemeinde Sundhausen und die Verwaltungsgemeinschaft gratulieren auf diesem Wege recht herzlich zum Geburtstag und

**Christoph Kindervater**  
 Bürgermeister

**Thomas Frey**  
 Gemeinschaftsvorsitzender

## Gemeindenachrichten aus Tottleben

### AMTLICHER TEIL

#### BESCHLÜSSE GEMEINDE TOTTLEBEN VOM 24.09.2019

**2019/07**

##### Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Vergabe der Planungsleistungen an das Planungsbüro Weber aus Kirchheilingen zu.

Der Auftrag wird stufenweise vergeben, d.h., zunächst werden die Leistungsphasen 3 und 4 beauftragt.

Nach Zustimmung des Fördermittelgebers und Vorliegen eines angemessenen Zuwendungsbescheides wird der Auftrag für die verbleibenden Leistungsphasen 5 - 9 erteilt.

##### Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	7
zur Sitzung erschienene Mitglieder:	7
hiervon auszuschließende Mitglieder gem. § 38(1) ThürKO:	0
an der Abstimmung teilnehmende Mitglieder:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0

**2019/08**

##### Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Lieferung und Installation einer Funkuhrenanlage im Kirchturm in Tottleben an die Firma Turmuhren & Glocken Willing, Rinnweg 16, 99887 Gräfenhain zu vergeben.

##### Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	7
zur Sitzung erschienene Mitglieder:	7
hiervon auszuschließende Mitglieder gem. § 38(1) ThürKO:	0
an der Abstimmung teilnehmende Mitglieder:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0



## NICHTAMTLICHER TEIL

### RECHT HERZLICHEN GLÜCKWUNSCH DEN GEBURTSTAGSJUBILAREN IM MONAT NOVEMBER

10.11. Herr Waldemar Dünnebeil 77. Geburtstag

Die Gemeinde Tottleben und die Verwaltungsgemeinschaft gratulieren auf diesem Wege recht herzlich zum Geburtstag und wünschen allen Jubilaren für das neue Lebensjahr alles Gute, Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

**Steffen Mörstedt**  
Bürgermeister

**Thomas Frey**  
Gemeinschaftsvorsitzender



### HISTORISCHES TOTTLEBEN

#### Exkurs in die Vergangenheit, Teil 3

Wie ich im 2. Teil meiner Ausführungen bereits erörtert habe, sind die Fragen, wann und durch welches germanische Volk die Ortsgründung Tottlebens erfolgte, nach derzeitigem Wissensstand nicht zu klären. Der Historiker Max Bathe (*Die Ortsnamen auf -leben, Mskr.*) datiert die Entstehung der -leben-Namen auf die Zeit zwischen 200 und 400 nach Christus. Und auch H. Walther (*Namenkundl. Beiträge, Berlin 1971, S.155 ff.*) sieht die Gründung der -leben-Orte in der Zeit vor 400. Er führt die Entstehung der Ortsnamen auf Grund der darin verwendeten „sehr altertümlichen Personennamen“ auf „ältere grundherrschaftliche Zentren“ zurück, die in fränkischer Zeit übernommen und weiterentwickelt worden sind. Früher als die Orte Tottleben und Urleben dürften in der Umgebung lediglich die Heilingen-Dörfer entstanden sein. Der landläufigen Meinung, dass die -leben-Orte durch Völker wie Angeln oder Warnen gegründet wurden hat bereits W. Arnold (*Ansiedlungen u. Wanderungen dt. Stämme, Marburg 1875*) widersprochen. Dennoch hat sich die Behauptung von einer Nord-Süd-Wanderung einiger nordgermanischer Stämme bis in die Gegenwart gehalten. Nach Prof. J. Udolphs Auffassung hat vor allem E. Schröder (*Deutsche Namenkunde, Göttingen 1944*) mit seiner rassistischen These von einer „nordischen Zuwanderung“ nach Mitteleuropa „viel Unheil angerichtet ...“, das zum Teil bis heute nachwirkt ...“ (*Udolph: Namenkundliche Studien zum Germanenproblem. Berlin/N.York 1994*).

Neben der Erkenntnis, dass der Ortsname Tottleben mit dem Grundwort -leben, gotisch „laiba“, altsächsisch „leba“, welches den „Nachlass“ bzw. das „Erbe“ einer Person anzeigt, altgermanischen Ursprungs ist, kann zugleich geschlossen werden, dass wegen der Verwendung gleichlautender Appellativa eine Stammesverwandtschaft innerhalb dieser Orte besteht, was auf eine nähere Verbin-

dung z.B. zwischen Urleben und Tottleben hinweist. Tatsache ist auch, dass die -leben-Völker ihre Siedlungen auf „einem gutem Boden“ (*M. Bathe*) gründeten, woraus ersichtlich wird, dass das Gebiet um Saale und Unstrut in dieser Zeit nur spärlich besiedelt war. Schon auf Grund dessen kann man auf ein sehr hohes Alter der -leben-Orte schließen. Mit dem Namen „Tottleben“, welcher „Totos Nachlass“ anzeigt, wird bereits eine besitzorientierte Gesellschaft sichtbar.

Wie die Siedlung Tottleben in seiner Entstehungszeit ausgesehen haben könnte, lässt sich aufgrund der baulichen Anlage rekonstruieren. Das Ortsbild ist im Kern mit dem des Ortes Grabsleben vergleichbar. Ebenso wie in Tottleben durchziehen auch in Grabsleben zwei parallel laufende Straßen den Ort. Sie werden auch Große und Kleine Gasse genannt. Allerdings haben die Straßennamen hinsichtlich der Ortsgründung keine Relevanz, da sie erst durch den späteren Einbau der Häuser und Höfe zwischen den beiden Gassen entstanden sind. Wenn also die mittlere Häuserreihe zwischen der Großen und der Kleinen Gasse fehlt, ergibt sich an dieser Stelle ein großer freier Platz in Form eines langgezogenen Vierecks. Hier war möglicherweise der Dorfanger, den man in Tottleben heute vergeblich sucht. Darauf tummelten sich nicht nur die Gänse und Enten. Vor allem diente er über Nacht als ein geschütztes Areal für das Nutzvieh, das tagsüber außerhalb des Dorfes weidete. Denkbar wäre auch, dass in späterer Zeit eine um das Dorf herum angelegte Hecke aus Weißdorn- und Schlehenbüschen gestanden haben könnte, die den Bewohnern des Ortes Schutz vor Feinden bot. Den Hinweis dazu lieferte mir eine alte Beschreibung des Ortes Urleben. Die Hecke ist inzwischen verschwunden. Allein der Straßename „Hinter der Hecke“ ist im Dorfe noch bis in die Gegenwart präsent. Norbert Franz, 9/2019



### Impressum

#### Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt

**Herausgeber:** Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt

**Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

**Verantwortlich für amtlichen Teil:**

der Gemeinschaftsvorsitzende, 99955 Bad Tennstedt, Markt 1, Tel.: 036041/380-0

**Verantwortlich für nichtamtlichen Teil:**

LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau

**Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Christian Mattern, erreichbar unter Tel.: 0157/80668356, E-Mail: c.mattern@wittich-langewiesen.de

**Verantwortlich für den Anzeigenteil:** David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

**Verlagsleiter:** Mirko Reise

**Erscheinungsweise:** 14täglich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MwSt.) beim Verlag bestellen.



Gemeindenachrichten aus Urleben

AMTLICHER TEIL

**BESCHLÜSSE GEMEINDE URLEBEN VOM 05.09.2019**

2019/09

**Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Urleben stimmt der Hauptsatzung der Gemeinde Urleben in vorliegender Form zu.

**Abstimmungsergebnis:**

Anzahl der Mitglieder des Gremiums: 7

zur Sitzung erschienene Mitglieder:	6
hiervon auszuschließende Mitglieder gem. § 38(1) ThürKO:	0
an der Abstimmung teilnehmende Mitglieder:	6
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Stimmhaltung:	0

**SATZUNG GEMEINDE URLEBEN**

**Hauptsatzung**

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. April 2018 (GVBl. S. 74ff.) hat der Gemeinderat der Gemeinde Urleben in der Sitzung am 05.09.2019 die folgende Hauptsatzung beschlossen:

**§ 1**

**Name**

Die Gemeinde führt den Namen „Urlieben“.

**§ 2**

**Dienstsiegel**

Das Dienstsiegel trägt die Umschrift Thüringen - Gemeinde Urleben - und zeigt das Thüringer Wappen.

**§ 3**

**Bürgerbegehren, Bürgerentscheid**

(1) Die Bürger können über Angelegenheiten des eigenen Wirkungskreises der Gemeinde die Durchführung eines Bürgerentscheids beantragen (Bürgerbegehren). Nach Zustandekommen des Bürgerbegehrens wird die Angelegenheit den Bürgern zur Entscheidung vorgelegt, sofern der Gemeinderat sich das Anliegen nicht zu Eigen macht.

(2) Unter bestimmten Voraussetzungen kann der Gemeinderat den Bürgern eine Angelegenheit des eigenen Wirkungskreises der Gemeinde zur Entscheidung vorlegen (Ratsreferendum).

(3) Der erfolgreiche Bürgerentscheid hat die Wirkung eines Gemeinderatsbeschlusses der Gemeinde.

(4) Das Nähere zur Durchführung von Bürgerbegehren, Bürgerentscheid, Ratsbegehren und Ratsreferendum regelt das Thüringer Gesetz über das Verfahren bei Einwohnerantrag, Bürgerbegehren und Bürgerentscheid (ThürEBBG) in der jeweils geltenden Fassung.

**§ 4****Einwohnerversammlung**

(1) Der Bürgermeister beruft mindestens einmal jährlich eine Einwohnerversammlung ein, um die Einwohner über wichtige Gemeindeangelegenheiten, insbesondere über Planungen und Vorhaben der Gemeinde, die ihre strukturelle Entwicklung unmittelbar und nachhaltig beeinflussen oder über Angelegenheiten, die mit erheblichen Auswirkungen für eine Vielzahl von Einwohnern verbunden sind, zu unterrichten und diese mit ihnen zu erörtern. Der Bürgermeister lädt spätestens eine Woche vor der Einwohnerversammlung unter Angabe von Ort, Zeit und Tagesordnung in ortsüblicher Weise öffentlich zur Einwohnerversammlung ein.

(2) Dem Bürgermeister obliegt die Leitung der Einwohnerversammlung. Er hat im Rahmen der Erörterung den Einwohnern in ausreichendem Umfang Gelegenheit zur Äußerung zu geben. Soweit dies erforderlich ist, kann der Bürgermeister zum Zweck der umfassenden Unterrichtung Gemeindebedienstete und Sachverständige hinzuziehen.

(3) Die Einwohner können Anfragen in wichtigen Gemeindeangelegenheiten, die nicht von der Tagesordnung der Einwohnerversammlung erfasst sind, bis spätestens zwei Tage vor der Einwohnerversammlung bei der Gemeinde einreichen. Die Anfragen sollen vom Bürgermeister in der Einwohnerversammlung beantwortet werden. Ausnahmsweise kann der Bürgermeister Anfragen auch innerhalb einer Frist von drei Wochen schriftlich beantworten.

**§ 5****Vorsitz im Gemeinderat**

Den Vorsitz im Gemeinderat führt der Bürgermeister, im Fall seiner Verhinderung sein Stellvertreter.

**§ 6****Bürgermeister**

Der Bürgermeister ist ehrenamtlich tätig.

**§ 7****Beigeordnete**

Der Gemeinderat wählt einen ehrenamtlichen Beigeordneten.

**§ 8****Ehrenbezeichnungen**

(1) Personen, die sich in besonderem Maße um die Gemeinde und das Wohl ihrer Einwohner verdient gemacht haben, können zu Ehrenbürgern ernannt werden.

(2) Personen, die als Mitglieder des Gemeinderates, Ehrenbeamte insgesamt mindestens 20 Jahre ihr Mandat oder Amt ausgeübt haben, können folgende Ehrenbezeichnungen erhalten:

- Bürgermeister = Ehrenbürgermeister,
- Beigeordneter = Ehrenbeigeordneter,
- Gemeinderatsmitglied = Ehrengemeinderatsmitglied,
- sonstige Ehrenbeamte = eine die ausgeübte ehrenamtliche Tätigkeit kennzeichnende Amtsbezeichnung mit dem Zusatz "Ehren-".

Die Ehrenbezeichnung soll sich nach der zuletzt oder überwiegend ausgeübten Funktion richten.

(3) Personen, die durch besondere Leistungen oder in sonstiger vorteilhafter Weise zur Mehrung des Ansehens der Gemeinde beigetragen haben, können besonders geehrt werden. Der Gemeinderat kann dazu spezielle Richtlinien beschließen.

(4) Die Verleihung des Ehrenbürgerrechts und der Ehrenbezeichnung soll in feierlicher Form in einer Sitzung des Gemeinderates unter Aushändigung einer Urkunde vorgenommen werden.

(5) Die Gemeinde kann das Ehrenbürgerrecht und die Ehrenbezeichnung wegen unwürdigen Verhaltens widerrufen.

**§ 9****Entschädigungen**

(1) Die Gemeinderatsmitglieder erhalten für ihre ehrenamtliche Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Gemeinderats als Entschädigung ein Sitzungsgeld von 21,00 Euro für die notwendige, nachgewiesene Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderats. Dabei dürfen nicht mehr als zwei Sitzungsgelder pro Tag gezahlt werden.

(2) Gemeinderatsmitglieder, die Arbeiter oder Angestellte sind, haben außerdem Anspruch auf Ersatz des nachgewiesenen Verdienstaufschlags und der notwendigen Auslagen. Selbstständig Tätige erhalten eine Pauschalentschädigung von 15,00 Euro je volle Stunde für den Verdienstaufschlag, der durch Zeitversäumnis in ihrer beruflichen Tätigkeit entstanden ist. Sonstige Mitglieder des Gemeinderats, die nicht erwerbstätig sind, jedoch einen Mehrpersonenhaushalt von mindestens drei Personen führen, erhalten eine Pauschalentschädigung von 15,00 Euro je volle Stunde. Die Ersatzleistungen nach diesem Absatz werden nur auf Antrag sowie für höchstens acht Stunden pro Tag und auch nur bis 19.00 Uhr gewährt.

(3) Für eine notwendige auswärtige Tätigkeit werden Reisekosten nach dem Thüringer Reisekostengesetz gezahlt.

(4) Für ehrenamtlich Tätige, die nicht Gemeinderatsmitglieder sind, gelten die Regelungen hinsichtlich des Sitzungsgeldes, des Verdienstaufschlags bzw. der Pauschalentschädigung und der Reisekosten (Abs. 1, 2 und 3) entsprechend.

Die Mitglieder des Wahlausschusses erhalten für die Teilnahme an den Sitzungen und die Mitglieder des Wahlvorstandes bei der Durchführung der Wahlen am Wahltag sowie erforderlichenfalls für den folgenden Tag eine pauschale Entschädigung von 15,00 Euro.

(5) Die ehrenamtlichen kommunalen Wahlbeamten erhalten nach Maßgabe der Verordnung über die Aufwandsentschädigung der ehrenamtlichen kommunalen Wahlbeamten auf Zeit für die Dauer ihrer Tätigkeit folgende monatliche Aufwandsentschädigung:

- der ehrenamtliche Bürgermeister von 600,00 Euro,
- der ehrenamtliche Beigeordnete von 150,00 Euro.

**§ 10****Öffentliche Bekanntmachungen**

(1) Die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen der Gemeinde erfolgt durch Veröffentlichung in dem von der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt herausgegebenen Amtsblatt "Amtliches Mitteilungsblatt, Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt". Auf den Urschriften der Satzungen sind die Form und der Tag der öffentlichen Bekanntmachung schriftlich zu vermerken.

(2) Kann wegen eines Naturereignisses oder anderer unabwendbarer Ereignisse eine Satzung nicht in der durch Absatz 1 festgelegten Form öffentlich bekannt gemacht werden, erfolgt in dringenden Fällen die öffentliche Bekanntmachung der Satzung durch Bekanntmachung in der Tageszeitung „Thüringer Allgemeine“, Bad Langensalzaer Allgemeine.

Nach Wegfall des Hinderungsgrundes wird die öffentliche Bekanntmachung der Satzung unverzüglich in der nach Absatz 1 festgelegten Form nachgeholt; auf die Form der Bekanntmachung ist dabei hinzuweisen.

(3) Die ortsübliche öffentliche Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Gemeinderats erfolgt durch Aushang an den Verkündungstafeln

- a) „Großurleben“: Schaukasten - Straße der Einheit, gegenüber Gemeindegarten und
- b) „Kleinurleben“: Schaukasten, Hauptstraße 7.

Die Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Gemeinderats ist mit dem Ablauf des ersten Tages des Aushangs an der Verkündungstafel vollendet. Die entsprechenden Bekanntmachungen dürfen jedoch erst am Tag nach der jeweiligen Sitzung abgenommen werden.

(4) Für sonstige gesetzlich erforderliche (öffentliche, amtliche oder ortsübliche) Bekanntmachungen gilt Absatz 1 entsprechend, sofern nicht Bundes- oder Landesrecht etwas anderes bestimmt.

**§ 11****Haushaltswirtschaft**

Die Haushaltswirtschaft der Gemeinde wird nach den Grundsätzen der Verwaltungsbuchführung geführt.

**§ 12****Sprachform, Inkrafttreten und Außerkrafttreten**

(1) Die in dieser Hauptsatzung verwendeten personenbezogenen Bezeichnungen gelten für die weibliche, männliche und diverse Sprachform.

(2) Die Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung vom 07.11.2003 mit den dazugehörigen Änderungen außer Kraft.

Urleben, den 23.09.2019

**Ronald Schmöllner**  
**Bürgermeister**

- Siegel -

**Bekanntmachungsanordnung**

Die vorstehende **Hauptsatzung der Gemeinde Urleben** wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Nach § 21 Abs. 3 Thüringer Kommunalordnung wurde die Satzung der Rechtsaufsichtsbehörde des Unstrut-Hainich-Kreises angezeigt und der Eingang mit Datum vom 13.09.2019 bestätigt (AZ.: 07.3-1406-0244/19).

**Hinweis:**

Es wird darauf hingewiesen, dass gem. § 21 Abs. 4 Thüringer Kommunalordnung Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde Urleben schriftlich unter Angabe der Gründe geltend gemacht werden. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Urleben, den 15.10.2019

**Ronald Schmöllner**  
**Bürgermeister**

**BESCHLÜSSE GEMEINDE URLEBEN VOM 05.09.2019**

**2019/10**

**Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Gemeinde Urleben in vorliegender Form zu.

**Abstimmungsergebnis:**

Anzahl der Mitglieder des Gremiums: 7

zur Sitzung erschienene Mitglieder:	6
hiervon auszuschließende Mitglieder gem. § 38(1) ThürKO:	0
an der Abstimmung teilnehmende Mitglieder:	6
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0

**BESCHLÜSSE GEMEINDE URLEBEN VOM 10.10.2019**

**2019/13**

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt die außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 5.100,00 € für die Sanierung des Kriegerdenkmals in Kleinurleben. (Haushaltsstelle 3650.5100) Die Finanzierung ist durch den Haushalt der Gemeinde abgesichert.

**Abstimmungsergebnis:**

Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	7
zur Sitzung erschienene Mitglieder:	4
hiervon auszuschließende Mitglieder gem. § 38(1) ThürKO:	0
an der Abstimmung teilnehmende Mitglieder:	4
Ja-Stimmen:	4
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0

**2019/15**

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt die außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 4.000,00 € für den Erwerb eines Laubverladegebläses der Gemeinde Urleben. (Haushaltsstelle 5800.9350) Die Finanzierung ist durch den Haushalt der Gemeinde abgesichert.

**Abstimmungsergebnis:**

Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	7
zur Sitzung erschienene Mitglieder:	4
hiervon auszuschließende Mitglieder gem. § 38(1) ThürKO:	0
an der Abstimmung teilnehmende Mitglieder:	4
Ja-Stimmen:	4
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0

**2019/14**

**Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Urleben stimmt der Vergabe der Leistungen zur Instandsetzung des Kriegerdenkmals in Höhe von 5.047,62 € an die Fa. Nüthen Restaurierungen, Anton-Lucius-Straße 14 aus 99085 Erfurt, zu.

**Abstimmungsergebnis:**

Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	7
zur Sitzung erschienene Mitglieder:	4
hiervon auszuschließende Mitglieder gem. § 38(1) ThürKO:	0
an der Abstimmung teilnehmende Mitglieder:	4
Ja-Stimmen:	4
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0

**2019/16**

**Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Urleben stimmt der Anschaffung eines Laubverladegebläses Typ Billy Goat mit Honda-Motor DL 1301 H EU, Modell 2019, in Höhe von 3.689,00 € einschl. Lieferung zu.

**Abstimmungsergebnis:**

Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	7
zur Sitzung erschienene Mitglieder:	4
hiervon auszuschließende Mitglieder gem. § 38(1) ThürKO:	0
an der Abstimmung teilnehmende Mitglieder:	4
Ja-Stimmen:	4
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0

**NICHTAMTLICHER TEIL**

**RECHT HERZLICHEN GLÜCKWUNSCH DEN GEBURTSTAGSJUBILAREN IM MONAT NOVEMBER**

14.11.	Frau	Anneliese	Laurhaus	80. Geburtstag
16.11.	Herr	Dieter	Ryczek	71. Geburtstag
22.11.	Frau	Rosel	Atzrott	71. Geburtstag

Die Gemeinde Urleben und die Verwaltungsgemeinschaft gratulieren auf diesem Wege recht herzlich zum Geburtstag und wünschen allen Jubilaren für das neue Lebensjahr alles Gute, Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

**Ronald Schmöllner**  
**Bürgermeister**

**Thomas Frey**  
**Gemeinschaftsvorsitzender**



## Andere Behörden / Verbände

### DER LANDBUS - ER ROLLT

Seit dem 01.07.2019 verkehren die Landbusse auf 6 verschiedenen Routen jeweils mittwochs und samstags durch den UH-Kreis. Das Projekt wurde bis zum 31.12.2019 verlängert. Die Busse fahren an den jeweiligen Tagen vormittags hin und nach ca. 1,5 h wieder zurück. Für die Fahrgäste ist die Fahrt kostenfrei.

## AMTLICHER TEIL

### ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG AN ALLE TRINKWASSERKUNDEN

Im Versorgungsgebiet des Trinkwasserzweckverbandes „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ wird zur Sicherung einer abnehmerfreundlichen und exakten Verbrauchsabrechnung in der Zeit

**vom 04.11.2019 bis 06.12.2019**

bei allen Kunden eine  
**Stichtagsablesung der Wasserzähler**  
durchgeführt.

Die Ablesung erfolgt auch außerhalb der regulären Arbeitszeit und an den Wochenenden.

Die eingesetzten Mitarbeiter sind gehalten, sich entsprechend auszuweisen.

Wir bitten die Kunden, den ungehinderten Zugang zu den Messstellen (Wasserzählern) zu ermöglichen und eine gefahrlose Tätigkeit der Ableser insbesondere durch Verwahrung von freilaufenden Hunden zu gewährleisten.

Eventuell vorhandene Wasserzählerschächte sind zu reinigen und mit ordnungsgemäßen Einstiegsmöglichkeiten auszurüsten. Schachtabdeckungen müssen sich ohne Verwendung von Hilfsmitteln öffnen lassen.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass unsere Mitarbeiter im Rahmen der Stichtagsablesung nicht berechtigt sind, Zahlungsmittel in Empfang zu nehmen.

Auf Grund von Störungen, die zu Beeinträchtigungen in der Wasserversorgung unserer Kunden führen können, oder aus sonstigen

betriebsorganisatorischen Gründen, kann es zu (kurzfristigen) Änderungen des Ablesezeitraumes kommen. Hierfür bitten wir um Verständnis.

Leider kann in diesem Jahr eine Ablesung des/der Trinkwasserzähler/s in einigen Orten des Verbandsgebietes durch die Mitarbeiter des Verbandswasserwerkes Bad Langensalza nicht erfolgen.

Die betroffenen Grundstückseigentümer werden durch das Verbandswasserwerk gesondert angeschrieben.

Neben der Ablesung vor Ort haben Sie auch die Möglichkeit, den Zählerstand Ihres Wasserzählers online an uns zu übermitteln. Auf der Internetseite des Verbandswasserwerkes [www.wazv-badlangensalza.de](http://www.wazv-badlangensalza.de) finden Sie ab Ende Oktober ein Online-Formular, in das Sie bis Anfang Januar 2020 Ihre Zählerdaten eintragen können.

Sie haben weiterhin die Möglichkeit, uns das Ergebnis Ihrer Ablesung über die kostenlose Telefonnummer 0800 6646920 mitzuteilen - halten Sie dazu bitte Ihre Kundennummer und die Zählernummer bereit.

Bei Fragen oder Problemen wenden Sie sich gern an unseren Kundenservice unter Telefon 03603 8407-57 oder 03603 8407-22 oder per E-Mail [kundenservice@wazv-badlangensalza.de](mailto:kundenservice@wazv-badlangensalza.de).

**Ihr**  
**Verbandswasserwerk**  
**Bad Langensalza**

## VEREINE

### WEIHNACHTSBASTELN DES KNEIPP VEREINS

Am 18. November 2018 findet um 18:00 Uhr im Haus des Gastes (Kurstraße 10 in Bad Tennstedt) das Weihnachtsbasteln mit dem Kneipp Verein Bad Tennstedt und Umgebung e.V. statt.

Anmeldungen erbeten bei Frau Mock unter Tel. Nr. 036041-41319.

**Kneipp Verein Bad Tennstedt und Umgebung e.V.**



## SCHULNACHRICHTEN

### KOOPERATIONSPROJEKT ZWISCHEN STIFTUNG LANDLEBEN UND THEPRA GRUNDSCHULE KIRCHHEILINGEN GEHT IN DIE ZWEITE RUNDE



Das letztjährige gemeinsame Projekt „außerschulisches Lernen“ haben wir bereits erfolgreich umgesetzt. Über das Schuljahr

hinweg hat uns die Landfactor GmbH beim Projekt der Vierten Klasse „Von der Apfelblüte bis zum Saft“ (Besuch der Streuobstwiese, Apfelernte, Herstellen von Apfelsaft und Konservieren von Früchten) unterstützt. Auch konnten die Kinder mit Unterstützung der Agrargenossenschaft Kirchheilingen e.G., analog zum

Lehrplan, einen Einblick in die Aufzucht und Haltung von Nutztieren bekommen.

Mit dem Folgeprojekt „Lernen am anderen Ort“, welches durch die Thüringer Ehrenamtsstiftung unterstützt wird, will die Stiftung Landleben den Kindern weiterhin die Möglichkeit bieten, die in der Theorie erarbeiteten Sachverhalte in die Praxis umzusetzen. Hierbei setzt die Stiftung Landleben auf eine Vielzahl von Kooperationspartnern aus der Region, wie z.B. die Agrargenossenschaft e.G. Kirchheilingen, die Physiotherapie Witzel GmbH, die Landfactor GmbH, die Praxis für Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie Dr. Dr. M. Himpel, der Landengel e.V. und viele mehr.

Durch die Kooperationspartner sollen die Kinder einen Einblick in die verschiedensten außerschulischen Lernorte erhalten. Dabei werden im Dialog zwischen Lehrern und außerschulischen Partnern Lehrplanrelevante Inhalte der einzelnen Klassenstufen ausgewählt und dann im Rahmen von Projekten praktisch umgesetzt. Mit der Verknüpfung von theoretischer Vermittlung, praktischer Veranschaulichung und gelebter Nachhaltigkeit im Alltag, wollen wir die Schüler frühzeitig an Heimat, Natur und Umwelt heranzuführen und ihnen eine gesunde und nachhaltige Lebensweise vermitteln. Gleichzeitig erhalten die Kinder aber auch einen vielfältigen Einblick in die Berufswelten.

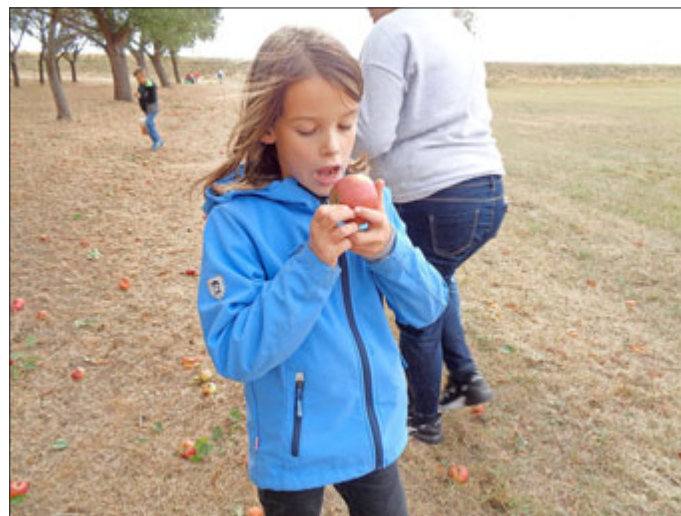
In der letzten Woche starteten wir wieder das Projekt „Von der Blüte bis zum Saft“. Gemeinsam mit der Landfactor GmbH nutzte unsere Zweite Klasse das leichtsonnige Herbstwetter, um Äpfel auf der Streuobstwiese in Klettstedt zu pflücken. Der Unterricht in der Natur bereitete allen riesenspaß und es konnte eine Ernte von 20 Säcken eingefahren werden. Den frischgepressten Saft gibt es dann für die Kinder in der Schule. Mit einem weiteren Partner der Stiftung Landleben, der Physiotherapie Witzel, startet jetzt das gemeinsame Projekt der Vierten Klassen „Fit und gesund“. Analog zum Lehrplan (Gesundheit) wollen wir den Kindern gemeinsam ein nachhaltiges Verhaltensmuster aneignen. Die Hinführung und Bindung an eine gesunde Lebensweise, Sport und Bewegung ist dabei sehr wichtig. Des Weiteren soll die Sinneswahrnehmung, sowie die Körper- und Bewegungserfahrung gefördert werden. Weiterhin möchte sich Michael Himpel, der ansässige Zahnarzt im Ort, ausführlich mit der Ersten Klasse zum Thema Zähne, Gebiss und Zahngesundheit beschäftigen. Auch die Landfactor GmbH startet demnächst mit der Dritten Klasse, zum Thema Getreide. Hierbei sollen die Kinder erlernen, wo das Getreide herkommt, wie es verarbeitet wird und im Anschluss gemeinsam in der Land-

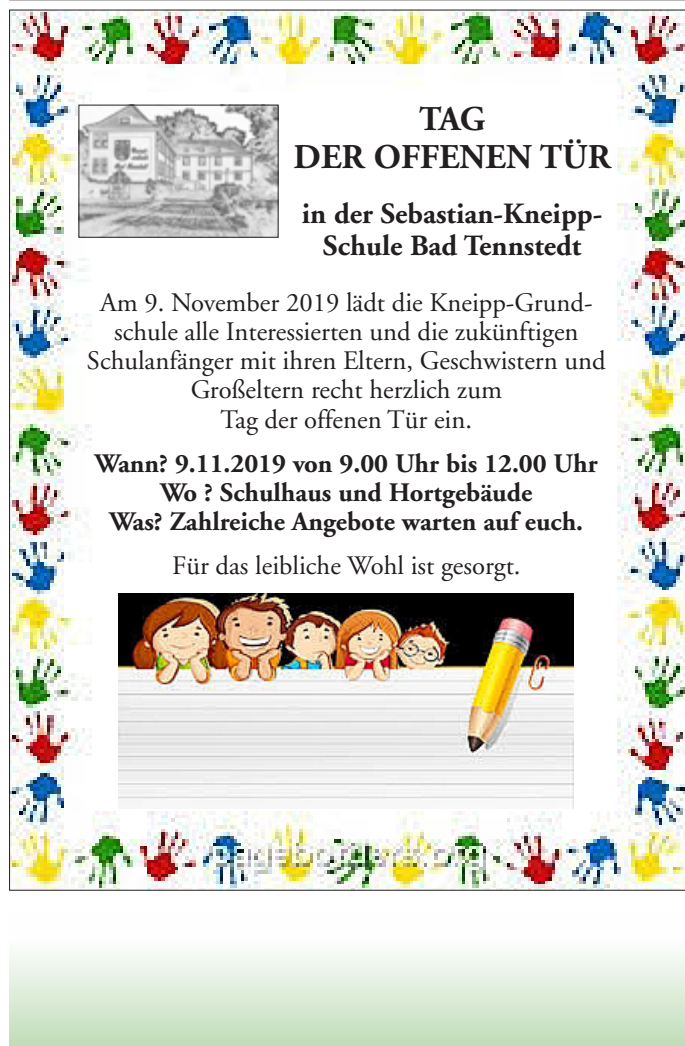
factor das Getreide zu Brot verarbeiten. Schlussendlich soll den Kindern frühzeitig bewusst gemacht werden, wie Produkte hergestellt werden, welche Wirkung gesunde Produkte haben, warum eine Streuobstwiese wichtig ist und wie die Dinge in der Praxis funktionieren, um somit ein Verständnis für gesunde Produkte und eine gesunde und nachhaltige Lebensführung zu entwickeln. Wir danken der Thüringer Ehrenamtsstiftung, der Stiftung Landleben und den gemeinsamen Kooperationspartnern herzlich für diese Möglichkeit und freuen uns auf die bevorstehenden Projekte.


**Sabrina Thon**

**Sekretärin der THEPRA Grundschule Kirchheilingen**

**Apfelernte auf der Streuobstwiese Klettstedt**







## TAG DER OFFENEN TÜR

**in der Sebastian-Kneipp-  
Schule Bad Tennstedt**

Am 9. November 2019 lädt die Kneipp-Grundschule alle Interessierten und die zukünftigen Schulanfänger mit ihren Eltern, Geschwistern und Großeltern recht herzlich zum Tag der offenen Tür ein.

**Wann? 9.11.2019 von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr**  
**Wo ? Schulhaus und Hortgebäude**  
**Was? Zahlreiche Angebote warten auf euch.**

Für das leibliche Wohl ist gesorgt.



## ERFOLGREICHE JAHNGYMNASIASTEN BEI JTFO IM HERBST 2019

Am 26.09.2019 fand in Mühlhausen das Kreisfinale „Jugend trainiert für Olympia“ in der Leichtathletik im Stadion an der Aue statt. Das Friedrich-Ludwig-Jahn-Gymnasium Großengottern schnitt sehr erfolgreich ab. In der Wettkampfklasse IV belegten sowohl die Jungenmannschaft als auch die Mädchenmannschaft den ersten Platz. Im Bild die erfolgreichen Sportler und Sportlerinnen der Klassen 5 und 6.

Einen weiteren ersten Platz belegten die Jungen der Wettkampfklasse II. Einen zweiten Platz erreichten die Mädchen der Wettkampfklasse III und einen dritten Platz die Mädchenmannschaft der Wettkampfklasse II. Damit wurde das Jahngymnasium die erfolgreichste Schule. Für die erstplatzierten Mannschaften geht es dann im kommenden Jahr zum Schulamts-/Regionalfinale nach Leinefelde. Viel Erfolg.

**A. Irmer**  
(Sportlehrerin)



## GEOGRAFIE-EXKURSION DER 10A DES JAHNYMNASIUMS GROSSENGOTTERN

Für heute, den 30.09.2019, hatte Geografielehrer Georg Mey im Rahmen des Lehrplans etwas Besonderes organisiert. Bei kühlem, windigem und wechselhaftem Wetter brach die Klasse 10a zu einer bodenkundlichen Exkursion in Richtung Fuchsfarm auf. Dankenswerterweise konnten die Schüler und Schülerinnen unter Anleitung von Mitarbeitern des Max-Planck-Institutes der FSU Jena und mit Hilfe der mitgebrachten Geräte Bodenproben entnehmen.

Ein besonderer Dank gilt Herrn Dr. Ingo Schöning, unter anderem erklärte er vor Ort die richtige Bedienung und Auswertung der Bohrkerne. So stellten sie gemeinsam fest: die Horizontfolge ist gut sichtbar, Muschelkalk ist im Wald- und Ackerboden auch durch eine Salzsäureprobe für den Carbonatgehalt nachweisbar. Es wurden Unterschiede im Oberboden deutlich; so gibt es im Wald eine Humusaufgabe aber beim Ackerboden einen Feld-Pflughorizont. Sehr interessant, auch für Geografielehrer G.Mey, war die Feststellung von Löss aus der letzten Eiszeit u n d, dass die Schüler bei Fingerproben die Bodenart(durch die Körnung) erkennen konnten, hier vor allem eine tonig-schluffige Zusammensetzung. Die Arbeitsmoral der Schüler war insgesamt hoch, die Exkursion anschaulich und ein Erfolg.

**G. Mey / D. Lotze**  
(Geografielehrer)



## MÄDCHEN STARK, JUNGEN TAPFER

### Salza-Gymnasiasten mit gemischten Gefühlen beim Kreisauscheid der Leichtathleten

Aus dem unlängst im Mühlhäuser Auestadion veranstalteten Schulsportwettbewerb „Jugend trainiert für Olympia“ in der Leichtathletik führen die Schüler des Salza-Gymnasiums mit gemischten Gefühlen nach Hause. Während die Mädchen in der Endabrechnung auf einem starken zweiten Platz kamen, blieb für die Jungen trotz teilweise herausragender Leistungen nur der fünfte Platz in der Wettkampfklasse II.

Über den gesamten Wettkampftag hinweg zeigte sich, dass die beiden mit vielen jüngeren Athleten aufgestellten Mannschaften gegen ihre älteren Widersacher aus dem Unstrut-Hainich-Kreis körperlich unterlegen waren, was das Ausbleiben noch besserer Platzierungen bedingte. Glanzleistungen erzielten Fabrice Harnisch mit 10,56m im Kugelstoßen, Tara Tesche mit 4,22m im Weitsprung, Pascal Bajohr mit 12,0 sec. im 100m-Sprint, Ally Braun mit 1,39m im Hochsprung und Alina Lorbeer mit 2,42 min. im 800m-Lauf. Sie alle landeten in den Einzelkonkurrenzen auf dem ersten Platz. Dass die Endergebnisse in der Teamwertung letztlich nicht den Erwartungen der ehrgeizigen Schüler entsprachen, sollte Ansporn genug sein, im nächsten Schuljahr einen erneuten Anlauf auf das Treppchen zu nehmen. Der Respekt ihrer Sportlehrer für den gezeigten Einsatz ist den Gymnasiasten jedoch in diesem Jahr schon sicher!

## ÜBERRASCHEND ÜBERRAGEND

### Kicker des Salza-Gymnasiums gewinnen Kreisfinale

Beim Kreisauscheid der Wettkampfklasse III erkämpften sich die jungen Fußballer des Salza-Gymnasiums in Schlotheim überraschend den ersten Platz.

Nachdem die Gruppenphase mit einem 4-1-Sieg gegen die Regelschule Langula, einem 0-0 gegen das Tilesius-Gymnasium Mühlhausen und einer 1-3-Niederlage gegen das Seiler-Gymnasium Schlotheim auf Platz zwei beendet wurde, trafen die Jungs um Kapitän Elias Walter im Halbfinale auf das Käthe-Kollwitz-Gymnasium aus Lengenfeld unterm Stein. In einer spannenden Partie entschied Julius Holzzapfel mit dem einzigen Treffer des Spiels das Duell und sorgte für den Einzug ins Endspiel. In diesem standen die Schützlinge von Sportlehrer Christian Heim erneut den Kickern des Schlotheimer Gymnasiums gegenüber. Zur Überraschung der Seilerstädter erwiesen sich die in Gelb spielenden Bad Langensalzaer als starker Konkurrent, der nach einem Doppelpack von Niklas Fitzner über sich hinauswuchs und sich auch durch den Anschlusstreffer nicht beirren ließ. Fabrice Möhl war es schließlich, der mit seinem Tor zum 3-1 das Finale eindeutig für Bad Langensalza entschied.

Mit dem aus einer geschlossenen Mannschaftsleistung resultierenden Titel qualifizierten sich die Jungs aus der Rosenstadt für das Finale der besten Fußballmannschaften des Schulamtsbereiches

Für das Salza-Gymnasium im Einsatz waren:

**Tara Tesche, Josephine Bock, Linnea Holzzapfel, Emilia Eisenkolb, Julia Mörstedt, Emely Hof, Ally Braun, Liz Ehrlich, Neele Ochmann, Emilia Konrad, Alina Lorbeer, Pascal Bajohr, Fabrice Harnisch, Tom Schreiber, Lukas Ehrlich, Til Möller, Nils Grube, Hannes Walter, Jakob Vogt und Dennis Mörstedt.**

(Text und Bild: Christian Heim, Sportlehrer am Salza-Gymnasium)



Nordthüringen im kommenden Jahr in Oldisleben. Man darf gespannt sein, ob ihnen auch dort wieder eine Überraschung gelingt. (Text & Bild: Christian Heim, Sportlehrer am Salza-Gymnasium)



Für das Salza-Gymnasium am Ball waren:

**Marvin Weiß, Kenny Synold, Fabrice Möhl, Björn Schmidt, Moritz Helbig, Jeremy Trümper, Luca Becker, Niklas Fitzner, Jannik Leinhos, Marius Bark, Elias Walter, Julius Holzzapfel, Hannes Paul, Henri Schirrmeister.**

## KIRCHLICHE NACHRICHTEN

### AUS DEM PFARRBEREICH BAD TENNSTEDT

Termine 25.10. - 07.11.2019

#### Gottesdienste

So, 27.10.	09:00 Uhr	Haussömmern
	10:30 Uhr	Bad Tennstedt
So, 03.11.	09:00 Uhr	Mittelsömmern
	10:30 Uhr	Lützensömmern

#### Regionale Veranstaltungen:

Do, 31. Oktober	14:00 Uhr	Reformationstreffen im Pfarrbereich Bad Tennstedt
-----------------	-----------	---

#### Konfi-Treff 8. Klasse:

Sa, 02.11.	09:00 Uhr	Kirchheilingen
------------	-----------	----------------

#### Kindertreffs:

donnerstags	17:00 Uhr	Bad Tennstedt (außer in den Ferien)
Di, 05.11.	16:30 Uhr	Bruchstedt
Mi, 30.10.	15:00 Uhr	Ballhausen

**Weitere Infos aus dem Pfarrbereich Bad Tennstedt:**

**Frauenkreis Bad Tennstedt:**

Mittwoch, jeweils 14.30 Uhr am ersten Mittwoch im Monat

**Gemeindenachmittag Lützensömmern:**

Donnerstag, jeweils 13.30 Uhr am ersten Donnerstag im Monat

**Männerstammtisch Bad Tennstedt:**

am ersten Donnerstag im Monat, jeweils 20 Uhr

**Bibelstunde Hornsömmern:**

Nach Verabredung!

**Monday-Singers Bad Tennstedt**

immer montags, 20 Uhr

**Termine für die Familienkirche, jeweils 10 Uhr:**

20. Oktober, Ballhausen

10. November, Bruchstedt

8. Dezember, Ballhausen

26. Januar, Ballhausen

**Ev. Pfarramt Bad Tennstedt**

Pfarrer Steffen Pospischil

Kleine Kirchgasse 17

99955 Bad Tennstedt

Tel. 036041/ 57131

E-Mail: tennstedt@kirchenkreis-muehlhausen.de

Ansprechpartnerin für die Arbeit mit Kindern:

Gemeindepädagogin Annett Hoschkara

Tel. 036042/ 15 95 64

E-Mail: annett.hoschkara@ekuja.de

**AUS DEM PFARRBEREICH GROSSVARGULA**

**Termine 25.10. - 07.11.19**

<b>Gottesdienste</b>		
Sonntag, 27. Oktober	10:00 Uhr	Kirmesgottesdienst in Tottleben
	10:00 Uhr	Kirmesgottesdienst in Klettstedt
<b>Regionale Veranstaltungen:</b>		
Donnerstag, 31. Oktober	14:00 Uhr	Reformationstreffen in Kutzleben
<b>Frauenkreise:</b>		
Mi, 06.11.	14:00 Uhr	Nägelstedt
Di, 12.11.	14:00 Uhr	Großvargula
Mi, 13.11.	14:00 Uhr	Tottleben
Mi, 13.11.	19:30 Uhr	Kleinvargula
<b>Chor Nägelstedt:</b>		
dienstags	20:00 Uhr	
<b>Singkreis Großvargula:</b>		
donnerstags	19:30 Uhr	
<b>Konfi-Treff 7. Klasse:</b>		
Sa, 23.11.	9:00 Uhr	Großvargula
<b>Konfi-Treff 8. Klasse:</b>		
Sa, 02.11.	9:00 Uhr	Kirchheilingen
<b>Kindertreffs:</b>		
Mi, 06.11. / 20.11.	16:00 Uhr	Großvargula

Fr, 01.11.	16:30 Uhr	Klettstedt
Di, 29.10. / 12.11. / 26.11.	16:30 Uhr	Nägelstedt
Spatzen-Kindertreff in KiTa Nägelstedt:	Mi, 06.11.	10:00 Uhr
Unstruthüpfen-Kindertreff in KiTa Großvargula:	Fr, 22.11.	10:00 Uhr

Termine Kindertreff-Projekt Urleben-Tottleben und Krippenspielpromen werden noch bekannt gegeben.

**Martinstag-Feiern (unter Vorbehalt):**

Fr, 08.11. 17:30 Uhr Nägelstedt

So, 10.11. 16:30 Uhr Klettstedt

So, 10.11. 17:00 Uhr Großvargula

Mo, 11.11. 16:00 Uhr Tottleben

Mo, 11.11. 16:30 Uhr Urleben

**Ev. Kirchengemeindeverband Großvargula**

Ord. Gemeindepädagoge Klemens Müller

Pfarrgasse 245, 99958 Großvargula

Tel. 036042/ 74406

kirche-grossvargula@t-online.de

Annett Hoschkara, Gemeindepädagogin

Tel. 036042/ 15 95 64

annett.hoschkara@ekuja.de

**AUS DEM PFARRBEREICH KIRCHHEILINGEN**

**Termine 25.10.-07.11.19:**

<b>Gottesdienste und Veranstaltungen:</b>		
So, 27.10.	10:00 Uhr	Kirchheilingen
	14:30 Uhr	Blankenburg
	16:00 Uhr	Sundhausen
So, 03.11.	10:00 Uhr	Gottesdienst mit Einführung der Kirchenältesten in Neunheilingen
	14:30 Uhr	Gottesdienst mit Einführung der Kirchenältesten in Kirchheilingen
<b>Regionale Veranstaltung:</b>		
Do, 31.10	14:00 Uhr	Reformationstreffen in Kutzleben
<b>Frauenkreise:</b>		
Do, 07.11.	14:00 Uhr	Kirchheilingen
Do, 14.11.	14:00 Uhr	Blankenburg

Mo, 04.11.	14:30 Uhr	Neunheilingen
<b>Konfi-Treff (8. Klasse):</b>		
Sa, 02.11.	09:00 Uhr	in Kirchheilingen
<b>Posaunenchor:</b>		
montags	18:30 Uhr	in Kirchheilingen
<b>Bibelteilen:</b>		
Di, 29.10. / 12.11.	19:30 Uhr	in Blankenburg

**Pfarramt Kirchheilingen**

Pfarrerinnen Annemarie Sommer

Hauptstraße 10, 99947 Kirchheilingen

Tel. 036043/ 70 205

E-Mail: kirchheilingen@kirchenkreis-muehlhausen.de

Heike Erdmann, Gemeindepädagogin

Tel. 03603 / 89 69 59

E-Mail: heike-erdmann@gmx.net

**GEMEINDEKIRCHENRAT WAHLERGEBNIS**

In unserem Kirchengemeindeverband wurde am 6.10.2019 ein neuer Gemeindekirchenrat gewählt. 740 Gemeindeglieder waren wahlberechtigt. 372 gültige Stimmen wurden abgegeben. Die Stimmen verteilen sich auf die Kandidaten, wie folgt:

**Kirchengemeinde Kirchheilingen**

Ahrens, Doreen

Bergfeld, Guntram	72
Dr. Lierath, Manja	24
Guttulsröd, Arne	23
Helbing, Falk	34
Konrad, Saskia	22
Reinländer, Marcus	55

<b>Kirchengemeinde Bothenheilingen</b>	
Beck, Ralf	54
Daniel, Monika	27
Weißborn, Yvonne	37
<b>Kirchengemeinde Sundhausen</b>	
Bergmann, Margitta	32
Bohn, Marc	26
Kaiser, Sascha	34
Kindlein, Florian	18
Linke, Christel	22
<b>Kirchengemeinde Großwelsbach</b>	
Engelhardt, Steve	24
Köth, Ute	18
Leonhardt-Fromm, Kathrin	39
<b>Kirchengemeinde Blankenburg</b>	
Krüger, Gisela	22
Krüger, Martin	13
Bohn, Marianne	9
<b>Kirchengemeinde Kleinwelsbach</b>	
John, Frank	21
Schäfer, Annett	25
<b>Kirchengemeinde Issersheilingen</b>	
Gißke, Marcus	19
Winkler, Hartmut	15

Es waren 14 Mitglieder in den Gemeindekirchenrat zu wählen.  
**Somit wurden zu Mitgliedern des Gemeindekirchenrates gewählt:**  
 Kirchengemeinde Kirchheilingen: Guntram Bergfeld,  
 Marcus Reinländer  
 Kirchengemeinde Bothenheilingen: Ralf Beck,  
 Yvonne Weißborn

Kirchengemeinde Sundhausen:	Margitta Bergmann, Sascha Kaiser
Kirchengemeinde Großwelsbach:	Kathrin Leonhardt-Fromm, Steve Engelhardt
Kirchengemeinde Blankenburg:	Gisela Krüger, Martin Krüger
Kirchengemeinde Kleinwelsbach:	Annett Schäfer, Frank John
Kirchengemeinde Issersheilingen:	Marcus Gißke, Hartmut Winkler

**Zu Stellvertretern wurden gewählt:**

Kirchengemeinde Kirchheilingen:	Falk Helbing
Kirchengemeinde Bothenheilingen:	Monika Daniel
Kirchengemeinde Sundhausen:	Marc Bohn
Kirchengemeinde Großwelsbach:	Ute Köth
Kirchengemeinde Blankenburg:	Marianne Bohn

Wahlberechtigte Gemeindeglieder können beim GKR bis zum 23.10.2019 schriftlich Beschwerde gegen das Wahlergebnis einlegen, wenn in der Vorbereitung und Durchführung der Wahl gegen Bestimmungen der kirchlichen Ordnung verstoßen wurde.

Der Gottesdienst zur Einführung der neu gewählten Kirchenältesten findet am 3. November um 14.30 Uhr in der St. Bonifacius-Kirche in Kirchheilingen statt.

Die konstituierende Sitzung mit der Wahl der oder des Vorsitzenden findet am 7. November um 19.30 Uhr statt.

Kirchheilingen, den 6.10.2019

**gez. Guntram Bergfeld**  
**Vorsitzende(r) des GKR**

**„HUBERTUSMESSE“**

Am Sonntag, **27.10.2019 um 15:00 Uhr** findet in der Kirche in Thamsbrück die *Hubertusmesse* statt. Musikalisch begleitet wird Messe von der Jagdhornbläsergruppe Anrode unter der Leitung von Peter Fruntke.

**Die Jagdgenossenschaft Kirchheilingen**  
**lädt Sie herzlich ein, an der Messe teilzunehmen.**

**KATHOLISCHER KIRCHORT „ST. MARIEN“ BAD LANGENSALZA**

zugehörig zur Pfarrei St. Josef Mühlhausen  
 Waidstr. 26, Telefon: 03601/8536-0, Fax: 03601/853629,  
 E-Mail: info@katholische-kirche-muehlhausen.de

**Gottesdienste im Monat Oktober bis Dezember 2019**

**Sa., 26.10.2019 - Wochentag (29. Woche)**

**Ende der Sommerzeit**

09.00 Abfahrt in LSZ zum Schulsamstag  
 09.30 Schulsamstag in Schlotheim für die Klassenstufen 1 - 4, anschl. Treffen der Familien

16.00 Heilige Messe im Caritasheim

18.00 Heilige Messe in Bad Tennstedt

18.00 Heilige Messe in Gräfontonna

**Fr., 1.11.2019 - ALLERHEILIGEN [H]**

09.00 Heilige Messe im Caritasheim

14.00 Religionsunterricht der Kl. 5-7

**Sa., 2.11.2019 - Allerseelen**

16.00 Heilige Messe im Caritasheim

18.00 Heilige Messe in Bad Tennstedt

**So., 3.11.2019 - 31. SONNTAG IM JAHRESKREIS**

**Friedhofsandachten**

10.00 Heilige Messe in Kirchheilingen anschl. Gräbersegnung

10.00 Heilige Messe in St. Marien

14.30 Allerseelenandacht auf dem Friedhof

15.00 Gräbersegnung in Gräfontonna

**Mi., 6.11.2019 - Wochentag (31. Woche)**

18.00 Eucharistische Anbetung

18.30 Heilige Messe in St. Marien

19.30 Männerkreis

19.30 Gemeindeabend mit Frau Dr. Anne Rademacher, Erfurt

**Sa., 9.11.2019 - WEIHETAG DER LATERANBASILIKA [F]**

16.00 Heilige Messe im Caritasheim

18.00 Heilige Messe in Bad Tennstedt

18.00 Heilige Messe in Gräfontonna

**So., 10.11.2019 - 32. SONNTAG IM JAHRESKREIS**

10.00 Heilige Messe in St. Marien St. Martinsumzug

**Mi., 13.11.2019 - Wochentag (32. Woche)**

18.00 Eucharistische Anbetung

18.30 Heilige Messe in St. Marien

19.30 Frauenkreis

**Fr., 15.11.2019 - Albert der Große, Leopold, Markgraf von Österreich (1136) - Dekanatsjugendwochenende vom 15.-17.11.**

09.00 Heilige Messe im Caritasheim

14.00 Religionsunterricht der Kl. 5-7

**Sa., 16.11.2019 - Margareta, Königin von Schottland (1039)**

16.00 Heilige Messe im Caritasheim

18.00 Heilige Messe in Bad Tennstedt

**So., 17.11.2019 - 33. SONNTAG IM JAHRESKREIS**

10.00 Heilige Messe in Kirchheilingen

- 10.00 Familiengottesdienst in St. Marienanschl. Kirchen-  
kaffee (Erwachsenenkreis)
- Di., 19.11.2019 - Elisabeth, Landgräfin von Thüringen**
- 19.30 Elternabend für Eltern der Erstkommunionkinder
- Do., 21.11.2019 - Gedenktag Unserer Lieben Frau in Jerusalem [G]**
- 09.00 Heilige Messe im Caritasheim
- 15.00 Begegnung ab 58 im Caritasheim Thema: Der Lan-  
gensalzaer Apotheker Ref. Frau Tominsky
- Sa., 23.11.2019 - Kolumban, Abt von Luxeuil und von Bob-  
bio, Glaubensbote im Frankenreich (615) Klemens I., Papst,  
Märtyrer (101)**
- 09.00 Abfahrt in LSZ zum Schulsamstag
- 09.30 Schulsamstag in Schlotheim für die Klassenstufen  
1 - 4
- 16.00 Heilige Messe im Caritasheim
- 18.00 Heilige Messe in Bad Tennstedt
- 18.00 Heilige Messe in Gräfentonna
- So., 24.11.2019 - CHRISTKÖNIGSSONNTAG [H]**
- 10.00 Heilige Messe in St. Marien
- 17.00 Orgelkonzert mit Matthias Gruner anschl. Ehren-  
amtsabend
- Fr., 29.11.2019 - Wochentag (34. Woche)**
- 09.00 Heilige Messe im Caritasheim
- 14.00 Religionsunterricht der Kl. 5-7
- Sa., 30.11.2019 - ANDREAS, Apostel [F]**
- 16.00 Heilige Messe im Caritasheim
- 18.00 Heilige Messe in Bad Tennstedt
- So., 1.12.2019 - 1. SONNTAG IM ADVENT**
- 10.00 Wort-Gottes-Feier in Kirchheilingen
- 10.00 Heilige Messe in St. Marien
- Mi., 4.12.2019 - Barbara, Märtyrin in Nikomedien (306)  
Adolph Kolping, Priester (1813-1865) Johannes von Damas-  
kus, Priester**
- 17.00 Lebendiger Adventskalender in St. Marien
- 18.00 Eucharistische Anbetung
- 18.30 Heilige Messe in St. Marien
- Sa., 7.12.2019 - Ambrosius, Bischof von Mailand, Kirchen-  
lehrer (397) [G]**
- 18.00 Festmesse anlässlich 70jähriges Kapellenjubiläum  
in Gräfentonna, anschl. Kaffeetafel
- 16.00 Heilige Messe im Caritasheim
- 18.00 Heilige Messe in Bad Tennstedt
- Mi., 11.12.2019 - Damasus I., Papst (384)**
- 19.30 Frauenkreis
- Fr., 13.12.2019 - Luzia, Jungfrau, Märtyrin in Syrakus (um  
304) [G]**
- 06.00 Roratemesse in St. Marien anschl. Frühstück
- 09.00 Heilige Messe im Caritasheim
- 14.00 Religionsunterricht der Kl. 5-7
- Sa., 14.12.2019 - Johannes vom Kreuz, Ordenspriester, Kir-  
chenlehrer (1591) [G]**
- 09.00 Abfahrt in LSZ zum Schulsamstag
- 09.30 Schulsamstag in Schlotheim für die Klassenstufen  
1 - 4
- 16.00 Heilige Messe im Caritasheim
- 18.00 Heilige Messe in Bad Tennstedt
- So., 15.12.2019 - 3. SONNTAG IM ADVENT**
- 10.00 Heilige Messe in Kirchheilingen
- 10.00 Familiengottesdienst in St. Marienanschl. Kirchen-  
kaffee (Familienkreis)
- Mi., 18.12.2019 - Wochentag 18. Dezember**
- 19.30 Männerkreis
- Sa., 21.12.2019 - Wochentag 21. Dezember**
- 16.00 Heilige Messe im Caritasheim
- 18.00 Heilige Messe in Bad Tennstedt
- 18.00 Heilige Messe in Gräfentonna
- Di., 24.12.2019 - Wochentag 24. Dezember**
- 16.00 Christmette in Bad Tennstedt (Sch)
- 17.00 Krippenspiel und Christmette in St. Marien Bad  
Lgs. (St)
- 18.00 Christmette & Krippenspiel in Kirchheilingen (Je)
- Sa., 28.12.2019 - UNSCHULDIGE KINDER [F]**
- 16.00 Heilige Messe im Caritasheim
- 18.00 Heilige Messe in Bad Tennstedt
- 18.00 Heilige Messe in Gräfentonna
- So., 29.12.2019 - FEST DER HEILIGEN FAMILIE [F]**
- 10.00 Heilige Messe in Kirchheilingen
- 10.00 Heilige Messe in St. Marien